PA alle HH

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT WILTHEN

Wiltheners Stadtanzeiger

Unsere Partner: Stadt Eppelheim, Stadt Löwenberg/Schlesien (Lwowek Slaski)

Unterstützt durch die Hardenberg-Wilthen AG

Jahrgang 36 | Freitag, den 13. November 2026 | Nr. 11



Fotos: Stadt Wilthen

Aktuelles im Überblick

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.11.2026
- Einladung zum Volkstrauertag am 15.11.2026
- Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung
- vom 28.10.2026
- Ev.-Luth. Kirche: Musik & Geschichten im Advent
- Neu im Pumphut Häusl: Stricktreff und Erlebnistanz
- Vormerken: St. Barbara Adventsmarkt am 12.12. von 12 bis 20 Uhr
- Tickets für Neujahrskonzert ab sofort erhältlich

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur nächsten **öffentlichen** Sitzung des Stadtrates der Stadt Wilthen am

Mittwoch, dem 25.11.2026 um 19:00 Uhr

in den Ratssaal der Stadtverwaltung Wilthen,
Bahnhofstraße 5,
02681 Wilthen, ein.

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Schaukästen.



Michael Herfort
Bürgermeister

Das Oberland braucht ein seriöses Einzelhandels-Entwicklungskonzept

Der Landrat hat die Suche nach einem Kompromiss für gescheitert erklärt. Leider hat er nicht näher erläutert, wie es dazu gekommen ist und welche konkreten Hindernisse einer Einigung entgegenstanden. Stattdessen entsteht in der öffentlichen Diskussion zunehmend der Eindruck, die Stadt Wilthen trage hierfür maßgeblich die Verantwortung. Dieser Darstellung widersprechen wir ausdrücklich.
Dass eine Mediation im Einzelhandelsstreit im Oberland, geführt durch das Landratsamt, besondere Herausforderungen mit sich bringen würde, war der Stadt Wilthen von Anfang an bewusst. Schließlich ist das Landratsamt einerseits selbst Beklagter in den gerichtlichen Verfahren und andererseits durch die erteilten Baugenehmigungen wesentlich an der Entstehung der heutigen Situation beteiligt. Auf diesen möglichen Interessenkonflikt und die daraus resultierenden Schwierigkeiten haben wir bereits im Vorfeld hingewiesen.
Zunächst ist Folgendes festzuhalten: Es gibt keine Blockade des EDEKA-Marktes in Schirgiswalde durch die Stadt Wilthen, die man per Dekret über Nacht aufheben könnte. Vielmehr liegen zu der Angelegenheit gerichtliche Entscheidungen vor, die bei jeder weiteren Betrachtung zwingend zu berücksichtigen sind.
Die Stadt Wilthen ist seit Dezember 2025 an den derzeit noch laufenden gerichtlichen Verfahren nicht mehr als Verfahrensbeteiligte aktiv beteiligt. Die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts hat Schirgiswalde-Kirschau gemeinsam mit EDEKA eingelegt. Damit ist die Angelegenheit weiterhin nicht abschließend geklärt und eine rechtssichere Umsetzung der bisherigen Planungen derzeit nicht möglich. Auch die damit verbundenen Kosten für die Steuerzahler in Schirgiswalde-Kirschau sollten in der öffentlichen Diskussion nicht außer Acht gelassen werden. In den bisherigen gerichtlichen Instanzen ist die Stadt Schirgiswalde-Kirschau mit ihrer Rechtsposition unterlegen und musste jeweils die Verfahrenskosten tragen, einschließlich der Kosten der Gegenseite.
Wir halten es deshalb für wenig zielführend, durch zugespitzte Behauptungen, persönliche Schuldzuweisungen oder den Aufbau öffentlichen Drucks eine Erwartungshaltung zu erzeugen, die an der tatsächlichen Rechtslage vorbeigeht.
Eines sollte dabei allen Beteiligten klar sein: Ein EDEKA-Markt für Schirgiswalde lässt sich nicht dadurch verwirklichen, dass Personen öffentlich unter Druck gesetzt oder vermeintliche Verantwortliche außerhalb der eigenen Kommune benannt werden. Eine tragfähige Lösung kann es nur geben, wenn Recht und Gesetz eingehalten und die bestehenden gerichtlichen Entscheidungen respektiert werden. Gerade bei einem für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau und ihre Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Vorhaben sollte es um Sachlichkeit, rechtssichere Lösungen und einen verantwortungsvollen Umgang miteinander gehen – und nicht um Polemik und öffentliche Vorverurteilungen.
Kritisch sehen wir insbesondere den bisherigen Umgang des Landratsamtes mit den gerichtlichen Entscheidungen und die fehlende erkennbare Übernahme institutioneller Verantwortung für die seinerzeit erteilten Baugenehmigungen. Diese wurden von den Gerichten beanstandet beziehungsweise die ihnen zugrunde liegenden Planungen für rechtswidrig erklärt. Aus Sicht der Stadt Wilthen hätte es deshalb einer nachvollziehbaren Aufarbeitung der damaligen Genehmigungspraxis bedurft. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass die Verantwortung für die entstandene Situation vor allem zwischen den beteiligten Kommunen verortet wird, während die Rolle der zuständigen Genehmigungsbehörde zu wenig Beachtung findet.
Besonders befremdlich sind in diesem Zusammenhang Äußerungen zur kreativen Auslegung des Baurechts. Eine solche Wortwahl kann den Eindruck erwecken, dass rechtliche Anforderungen je nach gewünschtem Ergebnis unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Gerade bei raumordnerisch bedeutsamen Vorhaben muss jedoch gelten, dass die gesetzlichen Vorgaben und die gerichtlichen Entscheidungen unabhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen oder kommunalpolitischen Interessen konsequent beachtet werden.
Die unterschiedliche Bewertung der bestehenden Vereinbarungen im Grundzentralen Verbund Oberland (GZVO) hat wesentlich zur heutigen Situation beigetragen. Im Zusammenhang mit den Vorhaben in Schirgiswalde-Kirschau und Neukirch wurden Planungen für neue Vollsortimentsmärkte vorangetrieben, ohne dass aus Sicht der Stadt Wilthen die erforderliche verbundinterne Abstimmung in ausreichendem Umfang stattgefunden hat. Insbesondere die Festlegungen des Protokolls des GZVO vom 26.03.2021 wurden dabei unterschiedlich interpretiert und angewendet.
Für die Stadt Wilthen und die Gemeinde Sohland ist dieses Protokoll bis heute verbindlich. Neukirch und Schirgiswalde-Kirschau vertreten hierzu eine abweichende Rechtsauffassung und verweisen darauf, dass das OVG-Urteil die damaligen Festlegungen überholt habe. Aus unserer Sicht trifft das Gegenteil zu. Das Urteil bekräftigt vielmehr die Bedeutung des Abstimmungserfordernisses und bestätigt, dass nicht jede Kommune unabhängig von den Interessen und Funktionen des gesamten Verbundes eigene großflächige Einzelhandelsplanungen vorantreiben kann und darf.
Da die Projekte in Schirgiswalde-Kirschau und Neukirch erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Märkte in Sohland und Wilthen haben könnten, sah sich die Stadt Wilthen gezwungen, ihre rechtlichen Interessen gerichtlich geltend zu machen. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen und um die Frage, wie eine geordnete, funktionsteilige Einzelhandelsentwicklung im gesamten Verbund gewährleistet werden kann.
Die unterschiedlichen Planungsansätze und die damit verbundenen rechtlichen Risiken lassen sich aus unserer Sicht nicht allein mit unbeabsichtigten Verfahrensfehlern erklären. Die Verantwortlichen in den beteiligten Kommunen verfügen über langjährige kommunalpolitische Erfahrung. Umso wichtiger wäre es gewesen, die bestehenden Vereinbarungen und die Anforderungen an eine verbundweite Abstimmung von Beginn an in die Planungen einzubeziehen.
Der Ansatz, jeweils einen zusätzlichen EDEKA-Vollsortimentsmarkt in Schirgiswalde-Kirschau und Neukirch zu etablieren, mag aus Sicht der jeweiligen Standortkommunen zunächst

nachvollziehbar erscheinen. Er muss sich jedoch an den gemeinsamen Vereinbarungen, den gesetzlichen Anforderungen und den tatsächlichen Versorgungsbedürfnissen des gesamten Verbundes messen lassen. Wenn Planungen ohne ausreichende Abstimmung vorangetrieben werden und dadurch rechtliche Auseinandersetzungen entstehen, ist das Ergebnis für alle Beteiligten nachteilig. Die Hoffnung, durch weit fortgeschrittene Bauvorhaben oder bereits geschaffene Tatsachen später eine Zustimmung zu erleichtern, kann eine ordnungsgemäße Planung und Abstimmung nicht ersetzen.
Der Landrat schreibt, dass es darum gehe, derartige Situationen wie aktuell zukünftig zu verhindern. Ja, aber diese Erkenntnis wäre bereits vor Erteilung der Baugenehmigungen notwendig gewesen. Die Stadt Wilthen hat wiederholt genau auf die Gefahr hingewiesen, dass eine fehlende verbundinterne Abstimmung zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen würde.
In unserer Stellungnahme vom 19.04.2023 zum B-Plan Sauerstraße heißt es:
„Für die Entwicklung großflächiger Einzelhandelsstandorte im Grundzentralen Verbund Oberland bedarf es gemäß des öffentlich-rechtlichen landesplanerischen Vertrags zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft grundzentraler Verbund „Oberland“ (GZVO) vom 11. Juni 2015 der gemeinsamen Wahrnehmung raumordnerischer Funktionen aller Beteiligten. Dieser Abstimmungsprozess ist im Vorfeld des nunmehr eigenmächtig und gegen die getroffenen Vereinbarungen durch Schirgiswalde-Kirschau gefassten Aufstellungsbeschlusses nicht erfolgt.“
Das Prinzip der Abstimmung zwischen den Mitgliedern grundzentraler Verbünde gilt spätestens seit Rechtskraft des Landesentwicklungsplanes 2013. Die entsprechenden Anforderungen hätten deshalb bei der Prüfung der Vorhaben durch das Bauaufsichtsamt des Landkreises berücksichtigt werden müssen.
Das Landratsamt hat diese Einwände aus Sicht der Stadt Wilthen nicht ausreichend berücksichtigt und stellt die Bedeutung des Abstimmungserfordernisses nunmehr teilweise so dar, als sei sie erst durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts deutlich geworden. Die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts sind jedoch Grundlage und nicht Verhandlungsmasse für eine nachträgliche Legitimierung der bisherigen Genehmigungen.
Die Stadt Wilthen hat gegen die betreffenden Vorhaben erfolgreich Rechtsmittel eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Bebauungsplan in Schirgiswalde für rechtswidrig. Das Verwaltungsgericht Dresden stoppte den Bau in Schirgiswalde.
Die Stadt Wilthen führt seit Dezember 2025 keine eigene juristische Auseinandersetzung in diesen Verfahren mehr. Das Verfahren wird derzeit durch die von Schirgiswalde-Kirschau gemeinsam mit EDEKA eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde gegen das OVG-Urteil in Bautzen fortgeführt. Damit wird weiterhin versucht, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht zu erreichen. Dies führt zu einer weiteren Verzögerung und verursacht zusätzliche Kosten, die letztlich auch die Steuerzahler in Schirgiswalde-Kirschau betreffen.
Diese Verfahrenslage sollte in der öffentlichen Diskussion ebenso berücksichtigt werden wie die Position der Stadt Wilthen. Die Darstellung, es liege allein an Wilthen, ob in Schirgiswalde ein Markt entstehen könne, wird den tatsächlichen rechtlichen und planerischen Zusammenhängen nicht gerecht.
An dieser Stelle sei auch eine Äußerung des stellvertretenden Bürgermeisters von Schirgiswalde-Kirschau, Herrn Heidrich, aus den Verhandlungen erwähnt. Er erklärte, dass der Stadtrat in Schirgiswalde über viele Jahre die Ansiedlung von Einkaufsmärkten zurückhaltend behandelt habe, um die Händler am Markt zu schützen. Diese Aussage verweist auf eine eigenständige kommunalpolitische Entwicklung, die bei der heutigen Diskussion über die Nahversorgung berücksichtigt werden sollte.
So wurde beispielsweise der PENNY-Markt im Jahr 2016 mangels ausreichenden Umsatzes geschlossen. Die damaligen Entscheidungen und die heutige Situation zeigen, wie schwierig es ist, Einzelhandelsstandorte dauerhaft wirtschaftlich zu sichern. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass nunmehr zusätzliche großflächige Märkte unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachbarkommunen angesiedelt werden sollten. Die Städte und Gemeinden, die sich in den vergangenen Jahrzehnten um die Ansiedlung und Sicherung von Einzelhandelsangeboten bemüht haben, dürfen dabei nicht mit den wirtschaftlichen Folgen zusätzlicher Konkurrenz allein gelassen werden.
Auf diesem Weg kommt man aber absehbar auch in Schirgiswalde nicht zu einem geöffneten Markt. Die Darstellung, es liege allein bei Wilthen, ob ein Markt in Schirgiswalde entstehen könne oder nicht, ist deshalb sachlich unzutreffend. Sie blendet die gerichtlichen Entscheidungen, die noch laufenden Verfahren und die Verantwortung aller Beteiligten für eine rechtssichere Lösung aus.
Das Oberverwaltungsgericht hat dagegen die Bedeutung des qualifizierten Abstimmungserfordernisses zwischen den Kommunen ausdrücklich bestätigt und im Verfahren die Rechtsposition der Stadt Wilthen erheblich gestärkt.
Aus Sicht der Stadt Wilthen durfte die nunmehr angestrebte Konsensbildung deshalb nicht dazu führen, dass die Folgen der bisherigen Genehmigungs- und Abstimmungspraxis nachträglich auf die Mitgliedskommunen verlagert werden.
Insbesondere darf nicht der Eindruck entstehen, die Kommunen müssten nunmehr durch nachträgliche Zustimmung diejenigen Voraussetzungen schaffen, die vor Erteilung der Genehmigungen hätten geklärt und abgestimmt werden müssen.
Die Stadt Wilthen wird deshalb keiner Vereinbarung zustimmen, die ihre Rechtsposition aus den gerichtlichen Verfahren faktisch nachträglich entwertet oder die bisherige Genehmigungspraxis des Landratsamtes nachträglich legitimiert. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine solche Vereinbarung zugleich dazu dienen würde, mögliche Schadensersatzansprüche von EDEKA und May & Co. (Investor Neukirch) gegenüber dem Landratsamt zu vermeiden oder zu reduzieren.

Der vorgeschlagene Kompromiss ist keine funktionsteilige Lösung

Aus Sicht der Stadt Wilthen kann die Konsequenz aus den Gerichtsentscheidungen nicht darin bestehen, die bisher vorgesehenen Vorhaben lediglich pauschal auf jeweils 1.100 m² Verkaufsfläche zu reduzieren. Eine Reduzierung der Verkaufsfläche ersetzt keine funktionsteilige Planung und keine qualifizierte Abstimmung.
Der vorgeschlagene „Kompromiss“ ist keine funktionsteilige Lösung.

Es muss vielmehr zunächst geklärt werden,

- welche zentralörtlichen Funktionen im Verbund tatsächlich wahrgenommen werden sollen,
- an welchen Standorten diese Funktionen gebündelt werden sollen,
- welcher tatsächliche Versorgungsbedarf besteht,
- welche Verkaufsflächen im Verbund bereits vorhanden sind,
- welche zusätzlichen Verkaufsflächen tatsächlich erforderlich sind und
- welche Auswirkungen die einzelnen Vorhaben auf die bestehenden Versorgungsstrukturen der anderen Mitgliedsgemeinden haben.

Eine solche Gesamtbetrachtung enthielt der vorgelegte Kompromissvorschlag des Landratsamtes nicht.
Die wiederkehrende Zahl von 1.100 m² für die beiden neuen EDEKA-Märkte vermittelt im Vorschlag des Landratsamtes den Eindruck, als könne ein Vorhaben allein durch die Reduzierung auf diese Größe mit den Anforderungen des Oberverwaltungsgerichts in Einklang gebracht werden. Dies weist die Stadt Wilthen zurück.
1.100 m² sind keine automatische Rechtfertigung für einen zusätzlichen Markt. Auch ein Markt mit 1.100 m² Verkaufsfläche ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb und hat Auswirkungen auf die Versorgungs- und Wettbewerbsstrukturen im gesamten Verbund.
Die entscheidende Frage ist deshalb nicht allein die Größe ei-

nes einzelnen Marktes, sondern die Summe und räumliche Verteilung der Verkaufsflächen im gesamten Grundzentralen Verbund. Fakt ist, dass schon jetzt im Verhältnis zur vorhandenen Kaufkraft zu viel Verkaufsfläche vorhanden ist.
Jeder weitere Zubau von Verkaufsfläche verschlechtert potenziell die Wirtschaftlichkeit der Bestandsmärkte und kann mittel- bis langfristig zu Leerständen führen. Diese Auswirkungen müssen vor jeder weiteren Standortentscheidung untersucht werden.
Die Stadt Wilthen fordert deshalb, zwischen den einzelnen Vorhaben zu differenzieren.
Für Schirgiswalde-Kirschau besteht bereits ein weit fortgeschrittenes Vorhaben. Der dortige Markt befindet sich seit Ende 2025 im Rohbau. Die Stadt Wilthen ist deshalb grundsätzlich bereit, über eine Begrenzung dieses Vorhabens auf maximal 1.100 m² Verkaufsfläche zu sprechen, wie bereits mehrfach geäußert. Voraussetzung ist jedoch, dass für den Verbleib des ALDI-Marktes in Wilthen Sorge getragen wird.
Taktische oder unverbindliche Erklärungen, man werde als Schirgiswalde auf den ALDI-Markt verzichten, reichen dafür nicht aus. Es bedarf einer rechtlich gesicherten Genehmigung und der tatsächlichen Realisierung des Vorhabens in Wilthen. Erst dann besteht wirkliche Sicherheit für den Standort und seine Beschäftigten sowie für die Nahversorgung in unserer Stadt.
In den bisherigen Gesprächen konnte insbesondere für diese Absicherung keine gemeinsame Grundlage gefunden werden. Neukirch lehnt eine solche Verknüpfung ab, weil damit aus Sicht der dortigen Gemeinde die Realisierung des eigenen EDEKA-Vorhabens beeinträchtigt werden könnte. Diese unterschiedliche Interessenlage hat wesentlich dazu beigetragen, dass der vom Landrat als „Minimalkompromiss“ bezeichnete Vorschlag, lediglich den EDEKA-Markt in Schirgiswalde zu bestätigen, nicht zustande kam.
Es ist deshalb nicht zutreffend, das Scheitern dieses Vorschlags allein der Stadt Wilthen zuzuschreiben. Die unterschiedlichen Bedingungen und Interessen der beteiligten Kommunen müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Auch hier gilt: Eine tragfähige Lösung setzt voraus, dass die Auswirkungen auf alle Mitgliedskommunen berücksichtigt werden.
Unsere beschriebene Kompromissbereitschaft beim Vorhaben Schirgiswalde-Kirschau bedeutet ausdrücklich keine Zustimmung Wilthens zu einem zusätzlichen EDEKA in Neukirch. Eine mögliche Zustimmung Wilthens zu einer begrenzten Lösung in Schirgiswalde-Kirschau kann nicht als Zustimmung zu einem weiteren zusätzlichen Vollsortimentsmarkt in Neukirch umgedeutet werden. Diesen lehnen wir, wie auch Sohland, ab.

Die tatsächliche Umsetzbarkeit des 1.100-m²-Vorschlags in Schirgiswalde ist ungeklärt
Der Vorschlag des Landratsamtes sieht einen EDEKA-Markt mit 1.100 m² Verkaufsfläche in Schirgiswalde vor.
Nach Kenntnis der Stadt Wilthen hat EDEKA jedoch gerade keine Bereitschaft erkennen lassen, einen Vollsortimentsmarkt in dieser Größenordnung zu betreiben.
Damit stellt sich eine grundlegende Frage: Welchen praktischen Wert hat ein kommunaler Kompromiss über einen 1.100-m²-EDEKA, wenn der vorgesehene Betreiber einen solchen Markt nicht errichten beziehungsweise betreiben will?
Das Landratsamt weist zwar darauf hin, dass die Position des Investors für die Konsensbildung zunächst unerheblich sei und dem Investor eigene Rechtsmittel zur Verfügung stünden.
Es kann jedoch nicht bedeuten, dass bei einem angeblich auf eine „zeitnahe Umsetzung der Bauvorhaben“ gerichteten Kompromiss die tatsächliche Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens vollständig ausgeblendet wird. Ein nicht realisierbarer Kompromiss ist kein tragfähiger Kompromiss.

Ein neues Einzelhandels-Entwicklungskonzept muss Grundlage der weiteren Entwicklung sein
Aus Sicht der Stadt Wilthen müssen zunächst die tatsächlichen Grundlagen ermittelt werden.
Hierzu gehören insbesondere:
1. die vollständige Erfassung der bestehenden Verkaufsflächen im Verbund,
2. eine aktuelle Ermittlung der Kaufkraft- und Versorgungsstrukturen mit Blick auf die zukünftige Entwicklung bis 2030 und 2040 sowie die demografischen Veränderungen,
3. die Ermittlung bestehender und tatsächlicher Versorgungslücken,
4. eine Untersuchung der Auswirkungen zusätzlicher Verkaufsflächen,
5. eine verbundweite Betrachtung der Zentralitäts- und Versorgungsfunktionen,
6. eine funktionsteilige Zuordnung der Einzelhandelsfunktionen auf die Mitgliedsgemeinden und
7. daraus folgend eine nachvollziehbare Festlegung, an welchen Standorten zusätzliche Verkaufsflächen überhaupt erforderlich sind.

Erst auf dieser Grundlage kann eine belastbare Entscheidung über die weitere Entwicklung an einzelnen Standorten getroffen werden.

Die Stadt Wilthen stellt klar:
Sie ist zu einem sachlichen und konstruktiven Dialog bereit.
Sie ist bereit, Lösungen zu unterstützen, die
- die OVG-Rechtsprechung beachten,
- die Funktionsteilung des Grundzentralen Verbundes tatsächlich umsetzen,
- bestehende Versorgungsstrukturen schützen,
- unnötige zusätzliche Verkaufsflächen vermeiden und
- rechtssichere Lösungen für das bereits weit fortgeschrittene Vorhaben ermöglichen.

Die jetzt vorgelegte Lösung würde das vom Oberverwaltungsgericht geforderte Prinzip der Funktionsteilung durch eine bloße Flächenverteilung ersetzen. Dies lehnt die Stadt Wilthen ab.
Die Stadt Wilthen hat durch ihre Klage und die anschließenden gerichtlichen Verfahren nicht versucht, die Entwicklung des Grundzentralen Verbundes zu verhindern. Sie hat vielmehr darauf hingewiesen, dass eine Entwicklung mehrerer großflächiger Einzelhandelsstandorte ohne die erforderliche verbundinterne Abstimmung nicht mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar ist.
Das Oberverwaltungsgericht hat die Bedeutung dieser Einwände bestätigt.
Jetzt besteht die Chance, aus dieser Situation tatsächlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Diese Chance wird jedoch vertan, wenn an die Stelle einer qualifizierten Funktionsteilung lediglich eine nachträgliche Reduzierung auf jeweils 1.100 m² Verkaufsfläche tritt.

Die Stadt Wilthen ist zu einem echten Kompromiss bereit.
Ein echter Kompromiss setzt jedoch voraus, dass die Interessen aller Mitgliedskommunen berücksichtigt werden und nicht lediglich die bereits beantragten beziehungsweise gerichtlich beanstandeten Vorhaben in verkleinerter Form fortgeschrieben werden.
Wilthen wird deshalb einem zusätzlichen EDEKA in Neukirch nicht zustimmen. Neukirch ist bereits heute die am besten mit Einzelhandelsmärkten ausgestattete Kommune im GZVO und verfügt über vier Märkte. Im Nachbarort Steinigtwolmsdorf entsteht gerade ein Diska-Markt. Auch diese Entwicklung muss bei der Bewertung des zusätzlichen Ansiedlungsvorhabens von EDEKA in Neukirch zwingend berücksichtigt werden. Sie wirft erhebliche Fragen nach dem tatsächlichen zusätzlichen Versorgungsbedarf und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines weiteren Vollsortimentsmarktes auf.
Wilthen hält für den Standort Schirgiswalde-Kirschau an einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² fest. Ob und wie diese realisiert wird, liegt im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben in der Planungshoheit von Schirgiswalde-Kirschau und hängt wesentlich vom Betriebskonzept und der Investitionsbereitschaft von EDEKA ab.
Wilthen besteht zudem darauf, dass die weitere Einzelhandelsentwicklung des Grundzentralen Verbundes auf einer tatsäch-

lichen funktionsteiligen, verbundweiten und rechtssicheren Grundlage erfolgt.
Neukirch und Schirgiswalde-Kirschau vertreten die Auffassung, dass das Einzelhandels-Entwicklungskonzept von 2022 bereits eine ausreichende Grundlage darstelle und ein neues Konzept nicht erforderlich sei. Aus Sicht der Stadt Wilthen sprechen jedoch gewichtige Gründe für eine Aktualisierung.
Erstens enthält das bisherige Konzept keine Grundlage für die nunmehr diskutierten zwei zusätzlichen Vollsortimentsmärkte. Zweitens haben sich die Rahmenbedingungen seit seiner Erstellung wesentlich verändert. Dazu zählen insbesondere die Einzelhandelsentwicklung in der Nachbarschaft, beispielsweise der neue Diska-Markt in Steinigtwolmsdorf, sowie die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen der Kaufkraft.
Ein Einzelhandelskonzept muss die tatsächlichen und absehbaren Verhältnisse abbilden. Es darf nicht dazu dienen, bereits bestehende Ansiedlungsabsichten nachträglich zu rechtfertigen.
Die Stadt Wilthen hält es deshalb für dringend erforderlich, die Frage zu beantworten, ob die vorhandene und prognostizierte Kaufkraft überhaupt ausreicht, um vier Vollsortimentsmärkte – jeweils einen in jeder Kommune – dauerhaft wirtschaftlich zu tragen. Nach unserer Einschätzung bestehen daran erhebliche Zweifel.
Die Vorstellung, in jeder Kommune müsse zwingend ein eigener Vollsortimentsmarkt etabliert werden, wird den Anforderungen einer funktionsteiligen Entwicklung eines grundzentralen Verbundes nicht gerecht. Eine solche Betrachtung birgt vielmehr die Gefahr, dass zusätzliche Verkaufsflächen geschaffen werden, ohne die Auswirkungen auf die bestehenden Märkte ausreichend zu berücksichtigen.
Ein seriöses Konzept muss deshalb auch die langfristige Existenzfähigkeit der vorhandenen Märkte, die Vermeidung von Leerständen und die Verhinderung eines ruinösen Verdrängungswettbewerbs in den Blick nehmen. Es muss das Zentralisierungsgebot und die vom Oberverwaltungsgericht hervorgehobenen Anforderungen an eine abgestimmte Entwicklung konsequent berücksichtigen.

Das Oberland braucht ein seriöses, unabhängiges und zukunftsorientiertes Einzelhandels-Entwicklungskonzept, das die Interessen aller Mitgliedskommunen berücksichtigt und nicht durch die Ansiedlungsinteressen einzelner Handelskonzerne geprägt wird.
Ein solches Konzept muss auf belastbaren Daten, einer realistischen Kaufkraftprognose, einer umfassenden Bestandsanalyse und einer tatsächlichen Funktionsteilung beruhen. Es muss unabhängig davon erarbeitet werden, welche Investoren an welchen Standorten bereits konkrete Vorhaben verfolgen.
Das ist die notwendige Grundlage für eine rechtssichere, wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Einzelhandelsentwicklung im gesamten Oberland.

Wer ist eigentlich zuständig am Gewässer?

Wer ist für die Unterhaltung eines Gewässers zuständig? Diese Frage stellt sich häufig, wenn ein Gewässer durch oder entlang eines Ortes fließt.

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG).

Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde** oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinde betreut **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“.

Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit?

Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet…

- … das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- … den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflegen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- … den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- … und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu **verbessern**

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz.

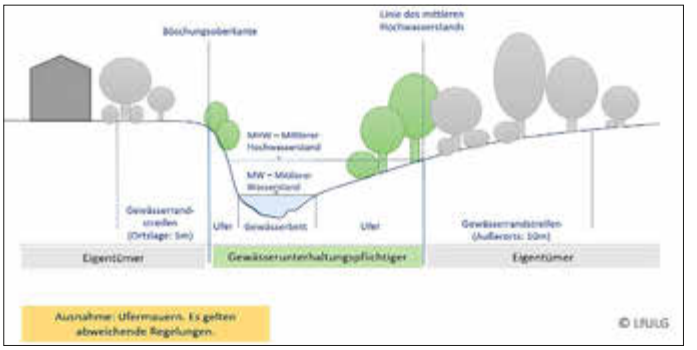
Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.
An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.wasser.sachsen.de

Was bedeutet das nun für **Anlieger**?

Diese können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es nötig sein ein Grundstück zu betreten, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der **unteren Wasserbehörde (uWB)**.

Diese Informationen entstanden in Zusammenarbeit mit Fachberatern „Gewässer“ des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Dezember 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 30. November 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 1. Dezember 2026, 9.00 Uhr

Wilthen wird dreidimensional vermessen

In den kommenden Wochen wird im gesamten Gebiet der Stadt Wilthen ein speziell ausgestattetes Messfahrzeug der SachsenNetze unterwegs sein. Der Netzbetreiber erfasst mithilfe moderner Messtechnik den öffentlichen Straßenraum dreidimensional. Das Verfahren wird in der Vermessungstechnik als „Mobile Mapping“ bezeichnet.

Das Fahrzeug ist dabei mit einer mobilen Messeinheit auf dem Dach ausgestattet. Während der Fahrt werden georeferenzierte Bilddaten und 3D-Punktwolken aufgenommen und präzise verortet. So entsteht ein hochauflösendes digitales Abbild der Umgebung.

Die gewonnenen Daten sollen künftig helfen, die Planung, den Bau und den Betrieb der Netzinfrastruktur effizienter zu gestalten. Mitarbeitende können beispielsweise bereits am Schreibtisch aktuelle Ansichten des Straßenraums nutzen und darin Entfernungen, Höhen und Abstände messen. Vor-Ort-Termine werden auf diese Weise reduziert. Das spart Zeit und ermöglicht eine effizientere Planung.

Datenschutz hat dabei oberste Priorität: Die Daten werden ausschließlich von SachsenNetze und vertraglich berechtigten Dritten intern genutzt und niemals veröffentlicht. Es werden keine Videos aufgezeichnet. Personen und Fahrzeuge werden durch eine vollständige Verpixelung unkenntlich gemacht.

Weitere Informationen und den aktuellen Befahrungsplan finden Sie auf www.Sachsen-Netze.de/vermessung.

Die Stadt Wilthen bittet darum, einen reibungslosen Ablauf der Vermessung zu unterstützen.



Foto: SE

Entsorgung von Elektroschrott ab November 2026 in Wilthen möglich

Nach der Sicherstellung der Altkleiderentsorgung durch eine neue Kooperation der Stadtverwaltung mit einem Altkleider-Container-Unternehmen im letzten Jahr wird die Entsorgung in unserer Stadt weiter verbessert. Ab 4. November 2026 können auf dem Bauhof in einer neu geschaffenen Elektroschrott-Container Anlage Elektrohaushaltsgeräte, Computer und Kleintechnik entsorgt werden. Auch dafür konnte Bürgermeister Michael Herfort einen Kooperationsvertrag mit einem regionalen Recycling-Unternehmen schließen und damit die Entsorgungswege für die Bürger deutlich verkürzen.
Nach der Schließung der Annahmestelle in Kirschau mussten die Wilthener bis nach Bautzen fahren, um ihren Elektroschrott zu entsorgen.

Die genauen Öffnungszeiten unserer neuen Annahmestelle werden noch publiziert. Diese richten sich nach den Betriebszeiten des Bauhofes.



KI generiert

Einladung zum Volkstrauertag am 15.11.2026

Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Als stiller Feiertag bietet dieser Tag Gelegenheit zu Einkehr und Besinnung.

Der **15. November 2026** steht im Zeichen von 81 Jahren Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Generation der Zeitzeugen wird womöglich zum letzten Mal die Gelegenheit haben, weithin vernehmbar ihre Stimme zu erheben.

Am Sonntag, dem 15.11.2026 werden ab 10 Uhr in Wilthen und ab 11 Uhr in Tautewalde an den Ehrenmalen Kränze niedergelegt.

Einen würdevollen, musikalischen Rahmen geben Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums unter der Leitung von Peter Kögler sowie die Reservisten der Bundeswehr.

09:00 Uhr	Gottesdienst in der evangelischen Kirche Wilthen
10:00 Uhr	Gedenkfeier an der evangelischen Kirche Wilthen
11.00 Uhr	Gedenkfeier am Krieger-Ehrenmal Tautewalde

Programm:
- *Musikalische Einleitung*
- *Kurze Ansprache des Bürgermeisters*
- Kranzniederlegung durch Reservisten
- *Gebet und Segen | Pfarrer David Sittner*

Alle Bürger von Wilthen sind zu dieser Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Michael Herfort
Bürgermeister

Margot Simon
Heimatverein Tautewalde e. V.

Reservistenverband der Bundeswehr

Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen

David Sittner
Pfarrer Evangelische Kirchgemeinde

Von Amts wegen glücklich – 150 Jahre Standesamt

In diesem Jahr gibt es ein weiteres Jubiläum für Wilthen, welches kaum jemand kennt, das aber jeden Bürger betrifft. Seit 150 Jahren gibt es Standesämter in Deutschland.
1876 wurde durch Otto von Bismarck das erste deutsche Personenstandsgesetz für das damalige Deutsche Kaiserreich rechtswirksam.
Bis dahin waren einzig die Pfarrämter für alle Registrierungen von Geburten, Hochzeiten und Sterbefällen allein zuständig. Diese Aufgaben fielen nun den Standesämtern zu. Die örtliche Zuständigkeit war ab 1876 durch die Einrichtung von Standesamtsbezirken geregelt. Das Standesamt Wilthen war bis 1920 auch für Kirschau, Kleinpostwitz, Tautewalde, Irgersdorf und Sora zuständig.
In den ersten Jahren war in der Regel der Bürgermeister für die personenstandsrechtlichen Registrierungen zuständig. Später wurden die Aufgaben an eigens ausgebildete Mitarbeiter übertragen, die Standesbeamten.
Seit 1876 wurden die genannten Registrierungen in Geburten-, Heirats-, und Sterbebüchern, den sogenannten Registern festgeschrieben. In den ersten Jahren erfolgte dies ausschließlich handschriftlich. Im Laufe der Jahre wurden die handschriftlichen Eintragungen durch gedruckte Formblätter, durch die Anwendung von Schreibmaschinen und PC ergänzt. Heute erfolgen alle neuen personenstandsrechtlichen Registrierungen ausschließlich digital und werden in Rechenzentren aufbewahrt. Alte Register werden jedoch immer noch handschriftlich fortgeführt, d.h. Ergänzungen und Änderungen, wie Vaterschaftsanerkennungen, Ehescheidungen oder Namensänderungen werden in die jeweiligen Register eingetragen und finden bei der Ausstellung von Urkunden entsprechende Anwendung.
Diese Verfahrensweise, die dem Personenstandsgesetz von 1876 zugrunde liegt, gilt heute noch, auch wenn sich im Laufe der letzten 150 Jahre die gesetzlichen Grundlanden durch politische und gesellschaftliche Brüche sowie durch Globalisierung und Digitalisierung verändert haben.
Heute gehören zu den Tätigkeiten eines Standesbeamten neben den o.g. Beurkundungen weitere umfangreiche Aufgaben, wie die Entgegennahme von Erklärungen zum Namensrecht, Erklärungen zu Kirchenaustritten, Recherchen zu Anfragen bei Nachlassangelegenheiten u.v.m.
Die Tätigkeit des Standesbeamten setzt eine unbedingte Genauigkeit voraus, da Fehler weitreichende rechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.
Oft wird die Durchführung einer Eheschließung als Hauptaufgabe des Standesbeamten gesehen. Dies ist zwar unbestritten die schönste und angenehmste Tätigkeit, jedoch nur ein kleiner Teil der umfangreichen Aufgaben.
Da die Registrierung von Personenstandfällen (hoheitliche Aufgaben) eine Grundlage jeglicher Verwaltungstätigkeit darstellt, wird die Arbeit von Standesämtern auch in Zukunft eine grundlegende Stellung in der Verwaltung einnehmen.

Hannelore Mietrach
Annett Ruch

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/3091**

Nachruf

Mit Bestürzung und Trauer erhielten wir die Nachricht, dass

Herr Gunter Fritz

(21.09.1944 – 16.10.2026)

verstorben ist.

Wir kannten ihn als zuverlässigen,
hilfsbereiten und viele Jahre
bei der Feuerwehr ehrenamtlich
engagierten Mann,der sich während seiner
Arbeit bei der Stadtverwaltung Wilthen von 1980 bis 2006
maßgeblich für unsere Stadt einsetzte.

Wir trauern mit seiner Familie und werden sein Andenken
als großen Sohn unserer Stadt stets in Ehren halten.

Bürgermeister Michael Herfort
Mitglieder des Stadtrates Wilthen
Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wilthen

Aus der Arbeit der Stadträte

CDU Stadtratsfraktion zum Einzelhandel im Oberland

Sachliche Lösungen auf Basis von Recht und Kooperation statt öffentlicher Schuldzuweisungen

Aktuell kursieren in den Medien unterschiedliche Erklärungen zum Thema Einzelhandel im Oberland im Allgemeinen und zum Standort Schirgiswalde-Kirschau im Besonderen. Diese gipfeln mittlerweile in offenen Anfeindungen und öffentlichen Schuldzuweisungen gegen einzelne Personen in Wilthen. Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Stadtratsfraktion klar, dass zwischen allen Stadtratsfraktionen in Wilthen Einigkeit bezüglich der Vorgehensweise herrscht. Es handelt sich keinesfalls um die isolierten Handlungen einzelner Personen.

Für die CDU-Fraktion steht fest: Die Einhaltung geltenden Rechts ist das Fundament unseres politischen und administrativen Handelns. An dieses Recht sind Bürger, Gewerbetreibende, Unternehmen sowie staatliche Institutionen, Landratsämter und Kommunen gleichermaßen gebunden. Vor diesem Hintergrund ist es befremdlich, wenn von Seiten öffentlicher Institutionen richterliche Entscheidungen des Verwaltungsgerichts (VG) Dresden und des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Bautzen scheinbar ignoriert und rechtswidrig erteilte Genehmigungen aufrechterhalten werden. Dies beschädigt das Fundament für Seriosität und Transparenz und torpediert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wenn sich behördliche Entscheidungen im Nachhinein gerichtlich bestätigt als rechtswidrig oder fehlerhaft erweisen, liegt die Verantwortung zur Problemlösung bei den Institutionen, die diese Entscheidungen getroffen haben. Natürlich steht den Beteiligten der Weg vor das Bundesverwaltungsgericht frei, bei dem die Stadt Wilthen jedoch nur Zuschauer ist. Dass das Bundesverwaltungsgericht in dieser Angelegenheit gegen seine eigenen Rechtsgrundsätze entscheidet, ist aus unserer Sicht unwahrscheinlich. Ein solches Verfahren, derzeit angestrebt durch die Stadt Schirgiswalde-Kirschau, zieht die Angelegen-

heit lediglich unnötig in die Länge und bindet wertvolle Zeit sowie Steuergelder.

Der aus Sicht der Fraktion einzig gangbare Weg ist die Rücknahme der rechtswidrigen Baugenehmigung durch das Landratsamt. Parallel dazu müssen die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Bebauungsplans durch die Stadt Schirgiswalde-Kirschau selbst erfolgen. Die Stadt Wilthen wird erst dann wieder beteiligt, wenn die zuständigen Akteure die rechtlichen Voraussetzungen vor Ort geschaffen haben. Ähnlich gelagerte Fälle im Oberland sollten aus unserer Sicht von Anfang an korrekt und rechtskonform behandelt werden, um weitere Zerwürfnisse zu vermeiden.

Dass eine rechtskonforme Sicherung der Grundversorgung vor Ort möglich ist, ohne den Nachbarkommunen zu schaden, zeigt das Beispiel der Gemeinde Steinigtwolmsdorf.
Als Fraktion stehen wir ausdrücklich hinter den Vereinbarungen des Grundzentralen Verbundes, insbesondere zu den von allen Bürgermeistern unterzeichneten Vereinbarungen aus dem Jahr 2021. Wir sprechen uns dafür aus, auf der Grundlage geltenden Rechts eine konstruktive Lösung für alle Kommunen zu finden. Pauschale Schuldzuweisungen und Anfeindungen helfen dabei nicht weiter. Gefragt sind vielmehr Sachlichkeit, gegenseitiger Respekt und die gemeinsame Suche nach einer rechtssicheren, zukunftsfähigen Perspektive für unsere gesamte Region.

Unterzeichnet CDU-Fraktion Wilthen:
Reiner Märcz, Oliver Endlich, Uwe Pilz, Dagmar Liebscher, Erik Trötscher, Thomas Leinert, Martin Schuster

Bürgersprechstunde

Stadtrat Gundolf Göbel lädt ein zur Bürgersprechstunde.

Datum: Donnerstag, dem 26.11.2026
Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Rathaus Wilthen, Bahnhofstr. 5, 02681 Wilthen

Bürgersprechstunde

Stadträtin Lydia Meißner lädt ein zur Bürgersprechstunde.

Datum: Donnerstag, dem 26.11.2026
Zeit: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Rathaus Wilthen, Bahnhofstr. 5, 02681 Wilthen

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.10.2026

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung einer Spende (2026/66)
Der Stadtrat beschließt die Spende zur Leistung der Butterwasserreinigung der Firma A4RES Property Management GmbH, Wilthener Str. 39, 02625 Bautzen in Höhe von 6.958,53 EUR brutto anzunehmen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zu einer Kreditaufnahme – Tischvorlage (2026/63)
Der Stadtrat beschließt die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 407.300 EUR aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2026.

Bank:	Kreissparkasse Bautzen
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsfestbindung:	5 Jahre (bis 31.10.2031)
Valuta:	100 % am 15.11.2026
Zinssatz (nominal):	3,46 % p.a.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Wilthen für das Haushaltsjahr 2025 (2026/64)
Der Stadtrat beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Wilthen für das Haushaltsjahr 2026 (2026/65)
Der Stadtrat beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2026.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Planungsleistungen (Objektplanung Leistungsphasen 3 und 5 - 9) für die Generalsanierung der Kita „Spatzenhaus“ im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (2026/67)
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Planungsleistungen LPH 3 und 5 - 9 für die Objektplanung dem Planungsbüro rd_architekten aus Dresden zu einem Gesamtpreis in Höhe von 225.544,40 EUR brutto zu erteilen.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Planungsleistungen (Technische Ausrüstung Leistungsphasen 2 – 3 und 5 - 8) für die Generalsanierung der Kita „Spatzenhaus“ im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (2026/68)
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Planungsleistungen LPH 2 - 3 und 5 - 8 für die Technische Ausrüstung dem Planungsbüro ILS Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH aus Wilthen zu einem Gesamtpreis in Höhe von 107.976,23 EUR brutto zu erteilen.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Planungsleistungen (Trag-werksplanung Leistungsphasen 2 - 6) für die Generalsanierung der Kita „Spatzenhaus“ im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (2026/69)
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Planungsleistungen LPH 2 - 6 für die Tragwerksplanung dem Planungsbüro Dittmann + Ingenieure Bauplanung GmbH & Co. KG aus Dresden zu einem Gesamtpreis in Höhe von 58.896,15 EUR brutto zu erteilen.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Verlustdeckung 2025 der WWG mbH (2026/59)
Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresverlust der WWG mbH in Höhe von -180.183,56 EUR wie folgt zu verbuchen.

1. In der Sparte Fernwärme -10.638,31 EUR aus Gewinnrücklagen zu decken.
2. In der Sparte Wohnungswirtschaft -169.544,75 EUR aus Gewinnrücklagen zu decken.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der WWG mbH (2026/60)
Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der WWG mbH für das Geschäftsjahr 2025.
Landkreis Bautzen
Gemeinde Steinigtwolmsdorf
Gemarkung Weifa, Ringenhain, Steinigtwolmsdorf

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Das Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Flurneuordnung beabsichtigt in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.
Hauptziele der Flurbereinigung sind die Regelung der Eigentumsverhältnisse, die Schaffung und Modernisierung der Ländlichen Infrastruktur, der präventive Hochwasserschutz, die Si-

cherung der Zuwegung zu den Flurstücken, die Bodenordnung in der Orts- und Feldlage sowie die Neuvermessung und Berichtigung von Kataster und Grundbuch.
Um das geplante Neuordnungsgebiet sinnvoll abzugrenzen, wird es voraussichtlich die **Gemarkung Weifa und Teile von Ringenhain und Steinigtwolmsdorf** (an die Gemarkung Weifa angrenzend) umfassen.
Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt in der Zeit vom **16.11.2026 bis 03.12.2026** während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltungen Steinigtwolmsdorf zur Einsichtnahme aus.
Die voraussichtlich betroffenen Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer
Aufklärungsversammlung
am Donnerstag, dem 03. Dezember 2026 um 18:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftszentrum, Hauptstraße 7, in Weifa
herzlich eingeladen.
In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die Ziele sowie den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 FlurbG).
Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

gez. Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung
Kamenz, den 28.10.2026

Ende des amtlichen Teils

Partnerstadtnotizen

Wilthen auf der Kerwe in der Partnerstadt Eppelheim

Die Weinbrandstadt Wilthen hat in diesem Jahr auf der Kerwe in Eppelheim am ersten Oktoberwochenende ihrem Namen wieder alle Ehre gemacht. Das gute Wetter und die gute Gesellschaft der anderen Partnerstädte Eppelheims sorgten für zahlreiche Besucher am Stand der Wilthener. Mit dabei waren Montebelluna aus Italien, Dammarie-les-Lys aus Frankreich und Vértesacsa aus Ungarn.



Am Freitagabend wurden durch die beiden Bürgermeister Matthias Kutsch und Michael Herfort auf dem Dammarie-lès-Lys-Platz zwei Winterlinden gepflanzt anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft Eppelheim – Dammarie-lès-Lys (Frankreich) und 35 Jahre Städtepartnerschaft Eppelheim – Wilthen. Bürgermeister Michael Herfort erinnerte an die schönen Jubiläumsfeierlichkeiten Anfang September in Wilthen, bei denen das 35-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Eppelheim und das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wilthen gefeiert worden waren. Er bedankte sich für die herzliche Gastfreundschaft in Eppelheim und würdigte den sehr guten Austausch zwischen den Städten. Die Baumpflanzung sei eine schöne Idee, um die langjährige Freundschaft auch für kommende Generationen sichtbar zu machen.
Beim anschließenden Empfang der Partnerstädte im Foyer der Rudolf-Wild-Halle gab es ein fröhliches Wiedersehen mit alten Bekannten. Bürgermeister Michael Herfort konnte die Auszeichnung von Franz Pitronik als Förderer der Städtepartnerschaft nachholen, da dieser leider aus Altersgründen Anfang September nicht mit der großen Delegation aus Eppelheim in Wilthen zur 35-Jahrfeier der Städtepartnerschaft dabei sein konnte. Der ehemalige Rektor der Humboldt-Realschule Eppelheim war sichtlich gerührt über die Urkunde und die Porzellanmedaille.



Am Samstagvormittag (3. Oktober, Tag der Deutschen Einheit) besuchte die Wilthener Delegation mit der Eppelheimer Familie Zimmermann Heidelberg. Ab 14 Uhr startete dann der Standbetrieb auf der Kerwe. Bei der Eröffnung des Straßenfestes schien die Sonne und 20 Grad Temperatur lockte zahlreiche Besucher an. Der Spielmannszug gab das Startzeichen und Bürgermeister Matthias Kutsch hielt die Eröffnungsrede. Wilthens Bürgermeister Michael Herfort wurde die Ehre zuteil, die diesjährige Kerwe mit dem Fassanstich zu eröffnen. Von der Schwetzinger Weldebrauerei wurden das Fass und die Anstichgarnitur bereitgestellt. Der Wilthener Rathauschef brauchte nur einen einzigen gezielten Schlag und schon floss das Freibier in den großen Humpen. In seiner kurzen Ansprache betonte Michael Herfort, dass die Landes- und Bundespolitik von Kommunen, die Städtepartnerschaften pflegen, lernen kann, wie man miteinander ans Ziel kommt.
Passend zu Badener Lied und Deutscher Nationalhymne schloss Bürgermeister Herfort mit den Worten: „Gott schütze Eppelheim, Wilthen und unser ganzes Deutsches Vaterland."











Bis Mitternacht herrschte Hochbetrieb in den Straßen und auch am Wilthener Stand. Am Sonntagvormittag trat die erschöpfte Wilthener Delegation (Bürgermeister Herfort, Familie Kunath, Michael Tetzloff, Axel Pätzold, Anja Becker, Gloria Pietsch, Emma Trötscher, Angelina Rohrmann) die Rückreise nach Wilthen an. Es war wie immer wunderschön und wir kommen gerne im nächsten Jahr wieder.



Vereine und Verbände



Vorweihnachtsrock im Jugendhaus Neukirch

Wir feiern 30 Jahre Livemusik mit Shawue
Das Jugendhaus Neukirch lädt ein zum „Vorweihnachtsrock“ und feiert ein besonderes Jubiläum: über 30 Jahre Livemusik im historischen Stallgewölbe. Am Samstag dem **14. November** erwartet das Publikum ein Abend handgemachter Live-Musik, gute Stimmung und ein Stück regionaler Musikgeschichte.

Shawue — Folkrock aus Brandenburg (Headliner)
Die Band, gegründet 1987 (ursprünglich „Déjà-vu“), steht seit Jahrzehnten für melodischen Folkrock mit deutschen Texten. Shawue kombiniert klassische Rockinstrumente mit Violine, Mandoline, Mundharmonika und Ukulele und ist für seine mitreißenden Live-Auftritte bekannt.

Anlass und Atmosphäre
Das Stallgewölbe des Jugendhauses ist seit der 90ern ein kultureller Ankerpunkt der Region. Der „Vorweihnachtsrock“ ist mehr als ein Konzert: Er ist ein generationsübergreifendes Wiedersehen von Musiker*innen, Aufbauteams, alten Weggefährten und neuen Freund*innen der Live-Szene.
Einlass: 19.30 Uhr
Ticket Abendkasse 15 EUR
(bei Vorbestellung unter info@valtenbergwichtel.de nur 12 EUR)

Pilates für Männer

Neu ab November im Jugend- und Mehrgenerationenhaus Neukirch/Lausitz

Das Jugend- und Mehrgenerationenhaus Neukirch weitet sein Angebot **„Gesund im Quartier“** weiter aus. Nach achtsamem Yoga (Mi, ab 16.30), Pilates für Senioren (Fr, ab 10:00 Uhr) und Pilates für alle (Mo, ab 18:00 Uhr) gibt es jetzt auch PILATES nur für MÄNNER.

Ob Handwerker, Büroarbeiter, Familienvater oder aktiver Ruheständler: Wer viel sitzt, körperlich arbeitet oder auch im Alter beweglich bleiben möchte, profitiert von Pilates. Sie stärken den Rücken, verbessern die Beweglichkeit und bekommen mehr Stabilität für die täglichen Herausforderungen.

Keine Vorkenntnisse nötig – einfach ausprobieren!

Ort: Jugend-und Mehrgenerationshaus, am Forstweg 5 in Neukirch

Wann: ab Montag 9. November, 18:40 Uhr +++ wöchentlich

Die erste Probestunde ist kostenlos. Krankenkassenbezuschussung möglich.

Anmeldung: Birgit Nakamhela (international anerkannte Pilateslehrerin)

Tel. 01517 1890918 +++ email: birgit@unlimited-pilates.de

Kursleiterin Birgit Nakamhela ist erfahrene Pilates-Trainerin mit Schwerpunkt auf gesundheitsorientiertem Training. Birgit legt großen Wert auf individuelle Betreuung in kleinen Gruppen und passt Übungen an gesundheitliche Bedürfnisse an.

Organisatorisches und Hinweise

- **Erste Probestunde kostenlos.**
- Bitte bequeme Kleidung und rutschfeste Socken mitbringen.
- Bei gesundheitlichen Vorerkrankungen empfehlen wir eine kurze Rücksprache mit der Kursleitung oder der Hausärztin/dem Hausarzt.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Gunter Fritz

der im Alter von 82 Jahren verstorben ist.
Er wird uns allen in guter Erinnerung
bleiben und wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Angehörigen.

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehren Tautewalde und Wilthen

Neues von der SG Wilthen

Sportgemeinschaft Wilthen e.V.

DFB-Ehrenamtspreis in der Kategorie „Junges Ehrenamt“ für die SG Wilthen!

Unser langjähriger Jugendtrainer Justin Kupferschmidt wurde vom DFB mit der Auszeichnung „Fußballheld 2025/2026“ geehrt. Unser Verein hatte Justin im Herbst 2025 als „Fußballheld“ vorgeschlagen. Mit der Unterstützung unseres Fußballkreisverbandes, des Westlausitzer Fußballverbandes, wurde er nun vom DFB für sein herausragendes Engagement ausgezeichnet. Als besondere Anerkennung erhält Justin eine Einladung zu einer fünftägigen Fußball-Bildungsreise nach Spanien. Dort bekommen alle Fußballhelden der Saison von erfahrenen Referenten wertvolle theoretische und praktische Impulse für ihre weitere Arbeit im Fußball.

Seit vielen Jahren steht Justin bei der SG Wilthen für Beständigkeit, Verlässlichkeit und echtes Engagement im Jugendfußball – und weit darüber hinaus. Von klein auf ist er auf dem Sportplatz in Wilthen unterwegs: seit rund 20 Jahren als Spieler, seit etwa sieben Jahren als Trainer.

Auch wenn er aktuell nicht mehr als Trainer tätig ist, bringt er sich weiterhin mit seinem umfangreichen Wissen und seiner Erfahrung aktiv ins Vereinsgeschehen ein.

Während seiner Zeit als Trainer vermittelte er seinen Spielern nicht nur fußballerische Fähigkeiten, sondern auch wichtige Werte wie Fairness, Respekt, Teamgeist und Zusammenhalt. Damit hat er viele junge Spieler auf und neben dem Platz begleitet und nachhaltig geprägt.

Die SG Wilthen e.V. ist stolz, einen so engagierten, verlässlichen und leidenschaftlichen Ehrenamtler in ihren Reihen zu haben. Justin steht beispielhaft für das, was unseren Verein ausmacht: Gemeinschaft, Verantwortung und die Freude am Fußball.

Wir gratulieren ganz herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung und sagen Danke für deinen Einsatz – auf und neben dem Platz!



Los geht's bei den Bambinis – die neuen Wilthener Kleeblattzwerge!
Wir dürfen vorstellen unsere Bambinis der Saison 2026/2027
Als Trainerteam konnten wir Jasmina Jausch und Patrick Queitsch gewinnen.
Aktuell befindet sich das Team im Trainingsbetrieb. In der Halle wird immer am Donnerstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr trainiert. Die Einheiten finden in der Julius Hünlich Turnhalle (kleine Halle) statt. Das Team freut sich weiterhin über Neuzugänge. Bei Interesse bitte eine Mail an bambinis@sg-wilthen.de.

Bilder und Text: SG Wilthen



Neues vom WCC

Würdigung für eine lebendige und identitätsstiftende Kulturform, die das gesellschaftliche Leben in Sachsen und den ostdeutschen Bundesländern prägt
Der Freistaat Sachsen hat „Karneval, Fasching, Fastnacht in Ostdeutschland" in die Sächsische Landesliste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.
Du liebst Stimmung, Tanz, Humor und Gemeinschaft?

Dann bist du beim **Wilthener Carneval-Club e.V.** genau richtig! Ob auf der Bühne, hinter den Kulissen oder mitten im närrischen Treiben – bei uns wird Zusammenhalt großgeschrieben und die fünfte Jahreszeit mit viel Leidenschaft gefeiert.

Musik, Tanz & gute Laune
Tradition trifft moderne Unterhaltung
Ein Verein für Jung und Alt, **Mach mit und werde Teil unserer Carneval-familie!**
Denn: ***Ohne Narren wäre die Welt viel zu ernst!***

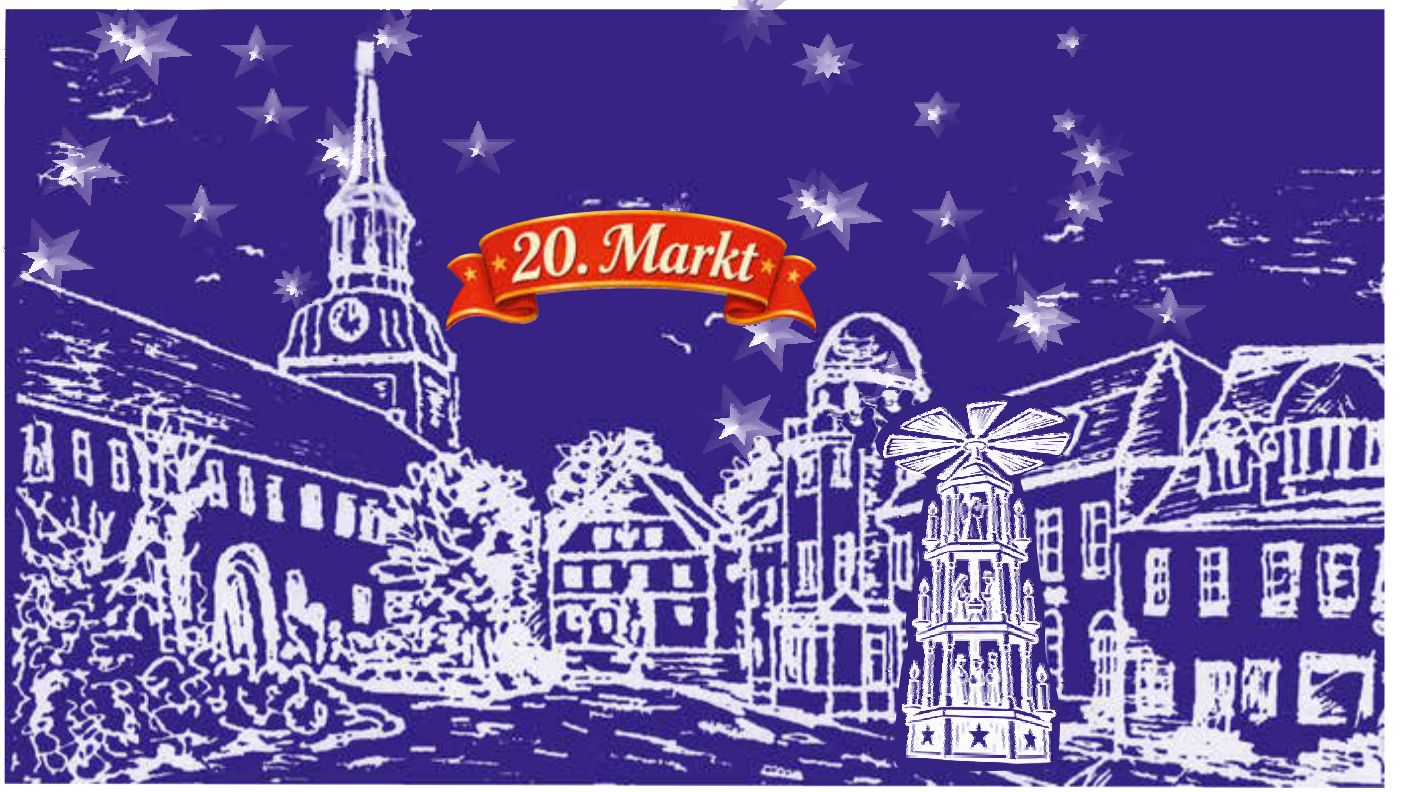


Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.
Banner Broschüren Feuerzeuge Flaggen Roll-Up`s
LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

TRADITIONELL URIG KULTURELL

St. Barbara Adventsmarkt

am 12.12.2026, 12-20 Uhr in Wilthen



- Zahlreiche Händler bieten Traditionelles und Handwerkliches feil.
- St. Barbara-Kesselglühwein weiß/rot mit original WILTHENER Rum in brandneuer limitierter Glühweintasse von Kannegießer
- Schauschmieden, Holzbackofen, Losbude uvm.
- vielfältige und weihnachtliche Gaumenfreuden
- Bühnenprogramm, Eröffnung durch Jagdhornbläser/ Livemusik
- Bastelstube 14-17 Uhr in der kath. Kirche St. Barbara
- Riesenstollen-Anschnitt
- Ausstellung von Holzarbeiten/Krippen & Kaffeestube im Kirchgemeindehaus der evangelischen Kirche
- Abschliessendes traditionelles Turmblasen













veranstaltet von & KKV



Rückblick Oberlausitzer Hunderter

Neuer Teilnehmerrekord beim Oberlausitzer Hunderter

Einen neuen Teilnehmerrekord gab es beim diesjährigen Oberlausitzer Hunderter: Beim Sport- und Familienwandertag, der zum 41. Mal von den Wilthener Naturfreunden organisiert wurde, gingen am 9. und 10. Oktober insgesamt 736 Frauen, Männer und Kinder an den Start. Das lag auch daran, dass gleichzeitig der 20. Verbandswandertag des Sächsischen Wander- und Bergsportverbandes (SWBV) stattfand. Vier Sonderbusse brachten Wanderer unter anderem aus Aue, Chemnitz und Leipzig nach Wilthen. Aber auch aus der Stadt selbst, der näheren und weiteren Umgebung kamen viele Starter.

Bereits am Freitagabend machten sich 91 Sportler auf den Weg, um 50, 75 oder gar 100 Kilometer zu bewältigen. Die ganz große Strecke, nach der die Veranstaltung benannt ist, nahmen 44 Leute in Angriff; 24 davon bewältigten sie.

Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer starteten am Samstagvormittag, und zwar erstmals am erst kürzlich eröffneten Pumphut-Häusl. Zur Auswahl standen zahlreiche verschiedene Strecken, so dass alle etwas nach ihrem Geschmack und ihrer Kondition fanden. Viele Wanderer entschieden sich für die rund 18 Kilometer lange Runde auf dem Pumphutsteig. Auch eine geführte Tour über zehn Kilometer mit interessanten Informationen und unterhaltsamen Episoden kam gut an.

Nachmittags kamen die Teilnehmer an der Wanderhütte an, wo jedem eine attraktive Urkunde überreicht wurde. In einem großen Festzelt saß man dann noch gemütlich beisammen. Dabei erfolgte auch die Staffelstabübergabe an Gräfenhain, wo im kommenden Jahr der 21. SWBV-Verbandswandertag stattfindet.

Die große Starterzahl beim diesjährigen Oberlausitzer Hunderter stellte eine Herausforderung für die Wilthener Naturfreunde dar. Alle Strecken waren akribisch zu planen, die Teilnehmer zu begrüßen und mit den Streckenbeschreibungen und Startkarten auszustatten, Unmengen von Schnitten für die Stärkung an den Kontrollpunkten zu schmieren, Tee aufzubrühen, Suppe zu kochen, Urkunden zu schreiben, die Verpflegung im Zelt zu sichern und vieles, vieles mehr.

Dank großer Einsatzbereitschaft der Mitglieder, Unterstützung von Freunden des Vereins und Hilfe seitens der Stadtverwaltung wurde alles gut bewältigt. Ein besonderer Dank an Maria in der Touristinfo sowie dem Bauhof für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Frank Simler
Im Namen der Ortsgruppe Wilthen der Naturfreunde Deutschlands

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Tourist-Information Wilthen
im Pumphut Häusl
Dresdener Straße 2
02681 Wilthen
Telefon: 03592 38 54 26
Fax: 03592 38 54 99
E-Mail: touristinfo-wilthen@t-online.de
Homepage: www.wilthen.de









Alle Fotos: Stadt Wilthen

Kirchliche Nachrichten





Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchgemeinde Wilthen

Gottesdienste

15. November
9.00 Uhr Predigtgottesdienst m. Pfr. Sittner
Im Anschluss Gedenken an den Opferdenkmälern in Wilthen und Tautewalde

18. November
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Ev. Kirche mit Pfr. Sittner

22. November
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Chor und Pfr. Sittner
14:00 Uhr Posaunenblasen mit Worten des Gedenkens auf dem Friedhof

28. November
18:00 Uhr Bezirks-Jugenddankopfergottesdienst

29. November
10:00 Uhr Familiengottesdienst zur Amtseinführung des neuen Kirchenvorstandes mit Pfr. Sittner und Gemeindepädagoge Pötschke

06. Dezember
16:00 Uhr Musik und Geschichten im Advent

Gottesdienste im Pflegeheim
Seniorenhaus Wilthen, An der Aue 2: 19.November um 10:30 Uhr
DASAR, Schulstraße 45: 12. November um 15:30 Uhr

Rentnerkreis am 26. November um 14:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Wilthen. Gemeinsam wollen wir Adventskränze basteln, wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bitte ein paar Zweige oder gewünschte Deko für die Kränze mit. Wir freuen uns jederzeit über neue Gesichter und Besucher! Hinweis Fahrdienst: Wenn Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens zwei Tage vor dem Gesprächskreis im Wilthener Kirchbüro.

Unser neuer Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilthen

Gewählt wurde am 13. September und zuvor per Briefwahl. Es wurden 102 Stimmen abgegeben. Davon 25 Stimmen per Briefwahl. In den Kirchenvorstand wurden gewählt:

- **Claudia Wetzel**
- **Inga Rösner**
- **Thomas Schwarz**
- **Fru Michaela Kallauch**
- **Tobias Mäthger**
- **Michael Haupt**

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens setzt sich der Kirchenvorstand grundsätzlich aus gewählten und berufenen Mitgliedern sowie dem Pfarrer der Kirchgemeinde zusammen.
Die Berufung dient im Wesentlichen dazu, gezielt Personen zu ernennen, die den Kirchenvorstand durch wichtige Fachkenntnisse ergänzen und um bestimmte Gruppen in der Gemeinde zu repräsentieren (z.B. Jugendliche)
Berufen wurden durch den neu gewählten Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 28. September 2026:

- **Isabell Opitz**
- **Sylvio Golbs**

Herzliche Einladung zur Amtseinführung des neuen Kirchenvorstandes im Familiengottesdienst am 1. Advent um 10 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Wilthen.

Spenden für die Läuteanlage
Herzlichen Dank, an Alle die bisher für die Instandsetzung der Läuteautomatik gesammelt haben. Für Spenden dafür sind wir sehr dankbar:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilthen, DE44 8555 0000 1000 0220 96, Verwendungszweck: Läuteautomatik

Erreichbarkeit des Kirchgemeindebüros in Wilthen
Das Kirchgemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet, um Terminvereinbarung wird gebeten!

Öffnungszeiten im Büro
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Di. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: **33 03 2** – sollte der Anrufbeantworter dran sein, sprechen Sie bitte auf das Band. Sobald jemand im Büro ist, werden wir sie zurückrufen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonntag – Hl. Messen
08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Sonnabend – Vorabendmessen
16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

So., 15.11.
14.30 Uhr Kolping-Bildungskaffee mit Vortrag

Elisabethsaal Schirgiswalde
über Christen in Südkorea von Pfarrerin Sabine Bauer-Helpert, gebürtig aus Schirgiswalde erzählt über fünf Jahre Leben und Arbeiten mit Christen in Südkorea unter dem Titel „Ihr werdet meine Zeugen sein ... in Seoul/Südkorea“ geht es um Ankommen, Kulturschock und Eingewöhnen, vom Stummsein und Redenlernen, vom Patriarchat und dem Kampf der Kirchenfrauen, vom Leiden an der Teilung des Landes, von fremdartiger Frömmigkeit und Getragensein im Gebet ...
Beim anschließenden Kaffee gibt es auch noch die Gelegenheit zum Austausch und Gespräch.

P. Jungnitsch

Alle Interessierten sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Di., 17.11.

19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde
19.30 Uhr	Bibelkreis	Elisabethsaal Schirgiswalde

So 22.11. – Christkönig-Sonntag
Die Gottesdienste sind zu den gewohnten Zeiten.

Sa., 28.11.

17.30 Uhr	Adventsabend	Gemeinderäume Sohland
20.00 Uhr	Adventsvigil	Pfarrkirche Schirgiswalde

So., 29.11. – 1. Advent

08.00 Uhr	Hl. Messe zum Kolping-Gedenktag	Pfarrkirche Schirgiswalde
	anschließend Bericht über die Friedenswanderung	Elisabethsaal Schirgiswalde
10.00 Uhr	Kinderwort-gottesdienst	Elisabethsaal Schirgiswalde
14.00 Uhr	Sternsinger-vorbereitung	Elisabethsaal Schirgiswalde

Di., 01.12.

19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Neues aus der Stadt

Baustellenrapport Oktober 2026

Hochwasser-Schadensbeseitigungsmaßnahme Sportplatz SG Wilthen

Die Arbeiten auf dem Sportplatzgelände der SG Wilthen sind Ende Oktober fast beendet.
Nach dem der Tennenbelag auf dem neuen Hartplatz eingebaut wurde, konnten auch die neue Zaunanlage fertiggestellt werden. Ebenso wurden die Arbeiten am neu angelegten Retentionsgraben auf der Süd- und Westseite des Platzes beendet.
Damit neigt sich die größte Einzelmaßnahme aus der Hochwasserschadensbeseitigung mehr als 5 Jahre nach dem Ereignis am 17.07.2021 dem Ende.
Vielen Dank an dieser Stelle an alle beteiligten Behörden, Institutionen, Planern und ausführenden Unternehmen. Auch bei dieser Baumaßnahme haben alle am Bau beteiligten gemeinsam dazu beigetragen, dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu einem tollen Ergebnis führen kann.









Weitere Baumaßnahmen in Wilthen

SachsenEnergie investiert in Wilthen

STL Bau GmbH & Co. KG aus Löbau hat auch im Oktober weiter an der Neuverlegung der Mittelspannungsleitungen im Stadtgebiet gearbeitet. So wurde auf der alten AWG die neue Trafostation gestellt und im Bereich Neukircher Straße wurde der erste Abschnitt vom Seilerweg bis zum Arnsdorfer Weg asphaltiert. Nun geht es weiter in Richtung Pichoweg.





Straßensanierungen



Kurzfristig hat sich der Stadtrat der Stadt Wilthen im Oktober dazu entschlossen, den Auftrag für dringend erforderliche Straßensanierungsarbeiten zu vergeben. Im Bereich Kleinpostwitzer Weg in Richtung alte Kläranlage, von den Linkshäfen in Richtung Am Viebig und am Ende der Hünlich-Straße hat die Fa. STL Bau GmbH die alte und marode Asphaltdecke abgebrochen und durch eine neue Trag-Deckschicht ersetzt. Die Anpassungsarbeiten an den Bankettbereichen erfolgen durch den städtischen Bauhof.





Neue Außenanlage für die Grundschule

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit seinem sächsischen Landesverband, dem Förderverein der Pumphut-Grundschule und der Stadt Wilthen entsteht aktuell eine neue Außenanlage auf dem Gelände der Grundschule. Dabei werden neben neuen Bewegungsflächen für die Kinder auch zahlreiche neue Bäume für einen zukünftigen Schulwald gepflanzt. Damit wird ein sichtbares Zeichen für Klimaangepasste, zukunftsfähige Schulfreiräume gesetzt und ein Ort geschaffen, an dem Lernen unter freiem Himmel für alle Kinder möglich wird.





Alle Fotos: Stadt Wilthen

Heiko Knoppik
Amtsleiter

Neue Kunst-Ausstellung im Rathaus eröffnet



Die schöne Tradition „Kunst im Rathaus“, die in Zusammenarbeit mit dem Wilthener Kultur- und Kunstverein seit Jahren Ausstellungen präsentiert, fand im Oktober ihre Fortsetzung mit der Vernissage der Ausstellung „Cool bleiben“ der Bautzener Künstlerin Sabina Kambach im Ratssaal am 9.10.2026. Die farbenfrohen Werke der Genre Malerei, Collage und Papierschnitt können in den nächsten Monaten in den Fluren des Rathauses bestaunt werden. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch drei Musikschüler Bautzener Gymnasien, die jazzige Rhythmen auf Klavier, Saxophon und Trompete darboten. Frau Kambach erzählte dem interessierten Publikum von ihrer künstlerischen Arbeit und dem Entstehen einzelner Werke.

weiter auf Seite 20.

WILTHENER - Geschenkideen

Erhältlich in der Tourist-Information Wilthen

HoHoHo!



Pumphut-Räuchermann

55 €

Räucherschuh

38 €



Pumphutfigur

Handgeschnitzt und bemalt
von Herrn Michalz
alles Unikate
89 €



Schwibbogen

Verschiedene Varianten
Sockel extra 12 €
100-105 €

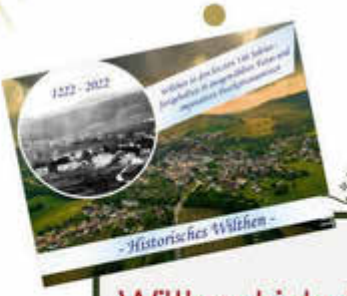


Muss vorbestellt werden!



Cordial Medoc

25 €



Wilthen historisch

Fotoheft mit impossanten Bildern

9,90 €



Crottendorfer Räucherfass

mit besonderer Gravur und bunter Räuchermischung

11,90 €



Jutebeutel

9,99 €



Tasse

Oberlausitz Tasse mit Wilthenaufdruck

5 €



Fotos: Stadt Wilthen

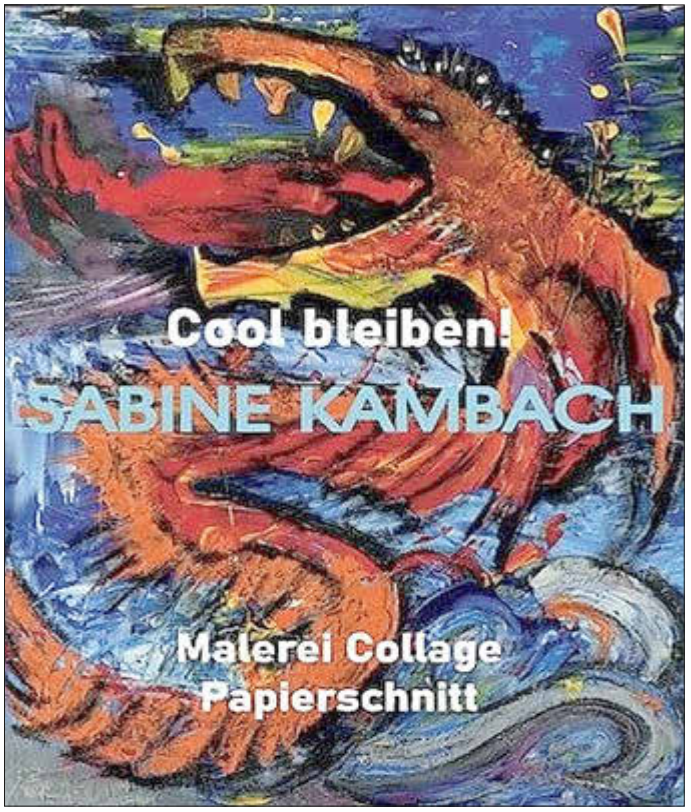


Foto: Stadt Wilthen

IMPRESSUM

„Wilthener Stadtanzeiger“
Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Wilthen

Der „Wilthener Stadtanzeiger“ erscheint monatlich, jeweils zur Mitte des Monats und wird für die Wilthener Bürger kostenlos in die Haushalte geliefert.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 4 89-0,
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Wilthen, Herr Michael Herfort, Rathaus, 02681 Wilthen, Bahnhofstraße 5
- Titelgestaltung/Grundlayout: SEBALD DESIGN Ringenhain
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Nachrichten aus der Wirtschaft

Waldgaststätte Jägerhaus wiedereröffnet

Das traditionsreiche Jägerhaus am Mönchswaldpass wurde nach eineinhalb Jahren im Oktober 2026 endlich wiedereröffnet. In der früheren Adlerschänke werden seit 1786 Gäste bewirtet. Damit kann die Wilthener Gastronomie einmal mehr einen Erfolg aufweisen. Nach der Wiedereröffnung der Mönchswalder Bergbaude, des Gasthofes Zur Linde und des Glashauses ist es das vierte Beispiel für die Resilienz unserer Gaststätten und Restaurants. Alles Gute für das Team des Jägerhauses.



Foto: Stadt Wilthen

Sparkasse Wilthen wird modernisiert

Die energetische Modernisierung unserer Sparkasse ist in vollem Gang. Nach dem Einbau einer Wärmepumpe erfolgt jetzt die Erneuerung des Daches, der Fassade und der Außenanlagen. Diese große Investition ist ein starkes Bekenntnis zum Standort Wilthen. Das 1991 erbaute Gebäude umfasst neben der Sparkasse auch Mietwohnungen sowie die LISA-Kabine zur Videoschalte ins Landratsamt. Bereits 2014 wurde statt der großen Außentreppe ein modernes Treppenhaus mit Aufzugsanlage angebaut.





Alle Fotos: Stadt Wilthen

HERZLICH WILLKOMMEN



Jonah Lange



Emilia Weber
Fotos: Stadt Wilthen/MH

KI generiert

Bericht Reisevortrag: Vulkan-Feeling im Pumphut Häusl

Am Freitag, 09.10. hatte die Stadtbibliothek zum Reisevortrag „La Réunion – Naturparadies im Indischen Ozean“ ins Pumphut Häusl eingeladen.
Mit Konrad Schulze & Margot Avemark hatten wir zwei Reisende zu Gast, die die Insel wirklich kennen. In rund 90 Minuten nahmen sie uns mit auf ihre Trekkingtouren – vom Kraterrand des Vulkans Piton de la Fournaise bis zum Sonnenaufgang auf dem Piton des Neiges, durch dichten Regenwald, vorbei an Wasserfällen und karger Lavalandschaft bis hin zum Baden in der Lagune. Es waren nicht nur beeindruckende Bilder, sondern vor allem die persönlichen Geschichten und Begegnungen, die den Abend so besonders gemacht haben. Man hat das Fernweh im Raum richtig gespürt.
Das Pumphut Häusl war voll, die Stimmung war toll – in der Pause wurde noch viel erzählt und gefragt.

Vielen Dank an Konrad und Margot für diesen tollen Abend und an alle Gäste, die da waren!

Herzliche Grüße

Linda Gröschel
Leitung Stadtbibliothek Wilthen







Alle Fotos: Stadt Wilthen

Neues aus der Bibo: Medienrückgabebox

Gute Nachrichten! Ab sofort können Sie ausgeliehene Medien wie Bücher, Zeitschriften oder Medien (Ausnahme: große Brettspiele) auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bequem zurückgeben.

Die Rückgabebox befindet sich an der **Rückseite der Bibliothek Wilthen**.

Oberes Fach: CDs, Konsolenspiele
Unteres Fach: Bücher, DVDs – am besten gebündelt



Foto: Stadt Wilthen

Bitte keine großen Brettspiele in die Box werfen.

Wichtiger Hinweis: Die Rückgabebox **freitags** bitte nicht nutzen, da die Bücher und Konsolenspiele andernfalls über das Wochenende Feuchtigkeit und niedrigen Temperaturen ausgesetzt wären. Vielen Dank.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, erreichen Sie unser Bibliotheksteam unter der Telefonnumer 03592 385450.

Anzeige(n)



NEUJAHRSKONZERT

ORCHESTER UND BALLETT DES SORBISCHEN NATIONAL-ENSEMBLES

08.01.2027
19:00

Wilthen
Haus Bergland

Tickets in der Tourist-Information Wilthen

Victoria Küpper
Sopran

Steffen Schantz
Tenor

Katharina Dickopf
Dirigentin

Kristina Nerád
Moderation



www.ansambl.de

Allerhand los im Pumphut Häusl

Im September dieses Jahres haben wir unser neues Kultur- und Begegnungszentrum erst mit einer großen Feier eröffnet. Heut können wir bereits auf viele spannende Begegnungen zurückblicken.

Kurz nach der Eröffnung tagte der Vorstand unseres ansässigen Sportvereines in den gemütlichen Räumlichkeiten.

Im Oktober konnten wir viele Gäste zu einer Multivisionsshow im Pumphut Häusl begrüßen. Mit spannenden Erzählungen und Fotos zum Naturparadies Indischer Ozean sorgte dieser Abend bei vielen Besuchern für Fernweh.

Mehr als 700 Wanderer starteten einen Tag später bei unserer überregionalen Wanderveranstaltung dem „Oberlausitzer Hunderter“ direkt an der Tourist-Information im Pumphut Häusl. Unsere Naturfreunde, die eigentlich ihren Hauptsitz auf der „Wanderhütte“ haben, nutzten diesen zentralen Punkt in unserer Stadt als optimalen Start für viele Wanderfreunde aus nah und fern.

Wesentlich jüngeres Publikum erfreute uns in den Herbstferien mit einem Besuch. Hortkinder unserer Grundschule zeigten sich neugierig, was der Hexenmeister der Oberlausitz unser Pumphut in diesem Haus für eine Rolle spielt. Herr Neumann las dazu spannende Sagen vor und Frau Wagner führte die Kinder durch das Museum.

Auch die Projektbeteiligten der Bio-Regio-Modellregion Bautzen kamen kürzlich zum Treffen aller Koordinationspartner im Kultur- und Begegnungszentrum zusammen. Verschiedene Themen zur Vermarktung regionaler Produkte und Stärkung unserer Region wurden an einer gemütlichen Kaffeetafel ausgetauscht.

Anfang November fand der Fachtag sowie das Projekt „Let´s talk“ in der Kulturscheune statt. Zum Thema Stoff für Geschichten besuchte uns ein Bus interessierter Kulturliebhaber aus ganz Sachsen. Das Intensivwochenende war gefüllt mit Angeboten zum Thema Tanz, Textilgeschichte und Handarbeit. Initiiert von der Kunstinitiative „Im Friese“ Kirschau.

Immer Dienstag und Mittwochabend wird es kreativ bei uns im Pumphut Häusl. Mit Stricknadel und Nähmaschine entstehen kleine Handarbeitskunstwerke. Bei einem Glas Wein kann sich dabei gesellig ausgetauscht werden.



Ab November gibt es immer Donnerstagnachmittag Kaffee und Kuchen im Pumphut Häusl. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Nicht nur rückblickend auch in der Zukunft macht unser neues Kultur- und Begegnungszentrum seinem Namen alle Ehre. Vielen Dank an alle, die dazu beitragen.









Alle Fotos: Stadt Wilthen




Pumphut Häusl
STRICK
TREFF im
Pumphuthäusl in Wilthen
Jetzt neu im Pumphuthäusl in Wilthen
Du liebst es Wolle durch die Finger gleiten zu lassen, Maschen zu zählen und am Ende etwas Einzigartiges in den Händen zu halten? Dann bist du beim Strick- und Häkeltreff in Wilthen genau richtig!
Komm vorbei, tausch dich aus oder starte mit deiner ersten Masche!
2x im Monat
Dienstags,
17 – 19 Uhr
Melde dich vorher bitte per WhatsApp an:
Kristin Wagner
+49 (0) 174 40 44 973


Pumphut Häusl
ERZÄHL-CAFÉ
WEIHNACHTSZAUBER MIT PUNSCH & PLÄTZCHEN
10.00 - 11.00/11.30 UHR
07 DEZEMBER
Weihnachtliche Geschichten & Gedichte mit MICHAEL HERFORT
Pumphut-Häusl, Dresdener Str. 2
02681 Wilthen
Linda Gröschel
linda.groeschel@wilthen.de, 03592 385450


11.1.
2027
danach 14-tägig
Einstieg jederzeit möglich
im Pumphut Häusl WILTHEN
9:30 bis
10:30 Uhr
ERLEBNISTANZ - DIE ETWAS ANDERE ART ZU TANZEN
• Vielfalt an Musik und Tänzen aus aller Welt
• sehr gutes Kreislauf- und Balancetraining
• keine Vorkenntnisse nötig
• kein(e) Tanzpartner(in)nötig
ErlebniTanz®
Wenn Sie Freude an Musik und Bewegung haben und gern etwas für Ihre Gesundheit tun, dann tanzen Sie doch mit!
Iris Panitz
Tanzleiterin Bundesverband Seniorentanz e.V.
03592 - 33199 / iris.panitz@posteo.de
weihnachtlicher Schnupperkurs
14.12.2026
9.30 - 10.30 Uhr


let's talk
STOFF FÜR GESCHICHTEN
Jeden Mittwoch
19.00-21.00 Uhr
Kultur- und Begegnungszentrum Wilthen
Pumphut Häusl
Regelmäßiger Nähkurs
Foto: Kolan Wenzel

Senioren- und Generationenball auf Video erhältlich

Ab sofort gibt es bei der Touristinformation Wilthen im Pumphut Häusl die bereits in den Wilthener Videonews vorgestellten Filme „Senioren- und Generationsball Wilthen“ auch als Doppel-DVD oder auf USB-Stick zu kaufen. Die Filme sind werbefrei.

Preise:
Doppel-DVD: 10 EUR und USB-Stick: 16 EUR







Schulnachrichten

Radprüfung der 4. Klassen



Die Fahrradausbildung

Die Klassen 4a und 4b sind am 07.09.2026 mit dem Bus nach Bautzen zur Verkehrswacht gefahren. Dort sollte die Fahrradausbildung sowie die Prüfung von der Polizei geleitet werden. Herr Hackenberg und Frau Schmidt begleiteten uns dabei und brachten uns viele wichtigen Dinge bei. Im theoretischen Unterricht haben wir unter anderem die Bestandteile eines Fahrrades kennengelernt, was für die Sicherheit wichtig ist und was Straßenschilder bedeuten. Wir haben auch geübt, wie man richtig abbiegt und worauf man dabei achten muss. Dabei war es wichtig, immer auf andere Verkehrsteilnehmer zu achten und die Verkehrsregeln einzuhalten. Im praktischen Teil konnten wir das Gelernte auf dem Rad ausprobieren. Am Ende der Ausbildung mussten wir eine Prüfung schreiben und praktisch fahren. Ich fand die insgesamt 3 Tage sehr interessant, weil ich viel Neues gelernt habe. Am meisten freue ich mich, dass ich bei der Prüfung volle Punktzahl hatte.



Herlinde Rätze
GS Wilthen





Alle Fotos: PGS

Ein Blick hinter die Kulissen der Kreissparkasse

Am Freitag, dem 30. Oktober 2026, durften die Klassen 1a und 1b der Pumphut-Grundschule einen ganz besonderen Ausflug unternehmen: Auf Einladung des Filialleiters, Herrn Malke, besuchten sie die Filiale der Kreissparkasse in Wilthen und konnten dort einen spannenden Blick hinter die Kulissen werfen.
Herzlich empfangen wurden die Kinder von Frau Hauswald, einer Mitarbeiterin der Filiale. Zunächst gab es allerhand Interessantes über Geld zu entdecken. Frau Hauswald zeigte verschiedene Geldscheine aus anderen Ländern, darunter aus Tschechien, der Schweiz, England und Amerika. Die Kinder staunten über die unterschiedlichen Farben, Muster und Beschaffenheiten. Manche Scheine waren kunterbunt, andere fühlten sich rau oder besonders glatt an.
Im Mittelpunkt stand natürlich unsere eigene Währung: der Euro. Gemeinsam betrachteten die Kinder die verschiedenen Münzen und Geldscheine zunächst als Spielgeld. Doch dann wurde es richtig spannend: Ein echter 200-Euro-Schein machte die Runde! Neugierig betrachteten die Erstklässler den wertvollen Geldschein und versuchten, die besonderen Sicherheitsmerkmale zu entdecken, an denen man echtes Geld erkennen kann.
Nach einer lehrreichen und abwechslungsreichen Stunde warteten noch kleine Überraschungen auf die Kinder. Jedes Kind erhielt einen Wecker, der dabei helfen soll, morgens pünktlich in den Schultag zu starten, ein kleines Sparschweinchen zum Bemalen sowie einen nachträglichen Willkommensgruß zum Schulanfang.



Ein besonderes Highlight wartete allerdings noch zum Schluss: Die Kinder durften einen Blick in den großen Tresor werfen. Beeindruckt bestaunten sie die Sicherheitsvorkehrungen, die dafür sorgen, dass Geld und andere Wertgegenstände sicher aufbewahrt werden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Malke für die Einladung sowie bei Frau Hauswald für den freundlichen Empfang, die vielen interessanten Einblicke und die liebevoll ausgesuchten Geschenke. Die spannende Stunde in der Kreissparkasse war für unsere Erstklässler eine schöne und lehrreiche Abwechslung zum Schulalltag!

Kerstin Kaline





Alle Fotos: PGS

Schulfest der Goethe-Oberschule Wilthen



Am Sonntag, dem 20.09.2026, fand das traditionelle Schulfest auf dem Hof und im Gebäude der Oberschule statt. Diesmal war da Wetter uns leider nicht wohlgesonnen, trotzdem entwickelte sich ein schönes Fest und unser altehrwürdiges Schulgebäude platzte zeitweise aus allen Nähten (Mauern).
Dank diverser Wetterapps wussten wir, was uns am Nachmittag erwartet und verlegten fast alle Stationen in das Schulhaus. Sogar eine kleine Hüpfburg passte in ein Klassenzimmer, Darts, basteln und die Cafeteria sowieso.
Ab 14 Uhr bevölkerten dann immer mehr Kinder und Erwachsene aus Wilthen und Umgebung das Fest.
Ehemalige Schüler suchten in der Fotoausstellung nach Bildern aus ihrer Schulzeit und hielten ein Schwätzchen mit ihren ehemaligen Lehrern. Dank vieler Sponsoren gab es in der Losbude wieder Gutscheine und viele wertvolle Sachpreise wie z.B. Rucksäcke, Schirme, Spiele und Lego zu gewinnen.
Die tollen Auftritte des Chors, die Aufführung der Mädchen des

GTA „Tanz und Schauspiel“, die zwei Tanzgruppen der Show and Dance Factory Wilthen sowie die kurzweilige Unterhaltung durch Moderator Heiko Harig hielten die Besucher immer bei bester Stimmung.
Danke an alle fleißigen Sponsoren, Schüler, Lehrer und Eltern, die den Schulförderverein unterstützt und zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben.

Andrea Adam















Alle Fotos: GOS

Neues aus der Kindertagesstätte „Spatzenhaus“

Bunte Herbstzeit voller Abenteuer und unvergesslicher Momente

Die Herbstferien hielten für unsere Hortkinder wieder viele spannende Erlebnisse, neue Entdeckungen und gemeinsame Glücksmomente bereit. Auch im Kindergarten wurde der Herbst mit viel Kreativität, Neugier und fröhlichem Miteinander begrüßt. Ob bei tierischen Begegnungen, aufregenden Ausflügen oder unserem traditionellen Lampionumzug – überall gab es etwas zu entdecken, zu staunen und gemeinsam zu erleben.



Alle Fotos: Kita Spatzenhaus

Erste Ferienwoche: Alles rund um das Alpaka

Unter dem Motto „Alles rund um das Alpaka“ starteten unsere Hortkinder in die erste Ferienwoche. Am Dienstag machten wir uns auf den Weg zum Hof „Graceland Alpacas“ nach Wehrsdorf. Dort erwartete uns eine ganz besondere Begegnung mit den flauschigen Vierbeinern. Wir erfuhren viel Interessantes über ihr Leben, ihre Haltung und Pflege sowie darüber, was Alpakas fressen dürfen. Besonders schön war es, den Tieren ganz nahe zu kommen, sie vorsichtig zu streicheln und sogar zu füttern. Dabei waren viele neugierige Kinderaugen und so manches Lächeln zu entdecken.



In den folgenden Tagen wurde das Erlebte kreativ aufgegriffen. Mit viel Fantasie und Begeisterung gestalteten die Kinder ihre eigenen Alpaka-Lampions für den bevorstehenden Lampionumzug. Eine selbst geschriebene Geschichte von Frau Truhel sowie die liebevoll gestalteten Bilder von Frau Richter inspirierten die Kinder dazu, eigene kleine Kunstwerke zu schaffen. So entstanden zahlreiche wunderschöne Alpaka-Bilder. Ein kleines Abschlussquiz am Freitag rundete unsere erlebnisreiche Woche ab und zeigte, wie viel die Kinder über die Tiere gelernt hatten.



Ein herzliches Dankeschön an Frau Doreen Mesabrowski für diesen tollen Tag und die vielen schönen Eindrücke!

Zweite Ferienwoche: Große Abenteuer und spannende Entdeckungen

Gleich zwei besondere Höhepunkte erwarteten uns in der zweiten Ferienwoche.

Am Dienstag ging es mit dem Zug nach Dresden in den Zoo. Schon die gemeinsame Anreise machte den Tag zu einem kleinen Abenteuer. Im Zoo wurden wir von zwei Zoo-Guides empfangen, die uns mit viel Wissen und spannenden Geschichten durch die Tierwelt begleiteten. Während sich eine Gruppe intensiv mit den Elefanten beschäftigte, erkundete die andere das Orang-Utan-Haus. Dabei gab es viel zu staunen, zu fragen und Neues zu erfahren.

Natürlich durfte auch ein Besuch bei den vielen anderen Zoobewohnern nicht fehlen. Ob die verspielten Otter, die lustigen Pinguine, faszinierende Schlangen oder beeindruckende Raubkatzen – für jedes Kind gab es ganz persönliche Highlights. Es war ein Tag voller Entdeckungen, gemeinsamer Erlebnisse und neuer Erkenntnisse, der nicht nur die Kinder begeisterte, sondern auch uns pädagogische Fachkräfte bereicherte.





Alle Fotos: Kita Spatzenhaus

Am Mittwoch führte uns unser Weg zum neu eröffneten „Pumphut Häusl“. Nach einer freundlichen Begrüßung erzählte uns Herr Neumann die Sage vom Pumphut und Frau Wagner führte uns durch das gesamte Haus. In einem Ausstellungsraum konnten wir beispielsweise die beeindruckenden Achate aus Löwenberg bestaunen. Zum Abschluss wartete ein kleines Wissensquiz auf die Kinder, bei dem sie zeigen konnten, was sie erfahren und behalten hatten. *Unser herzlicher Dank gilt Frau Wagner und Herrn Neumann für diesen interessanten und liebevoll gestalteten Vormittag!*

Herbstwoche im Kindergarten: Alles rund um den Igel

Während im Hort die Ferienabenteuer im Mittelpunkt standen, zog im Kindergarten der Herbst mit all seinen Farben, Geschichten und Geheimnissen ein. Vom 26. bis 30. Oktober 2026 widmeten wir uns unserer Herbstwoche unter dem Motto „Der Igel“. Ein gemeinsamer Morgenkreis eröffnete die besondere Woche und weckte die Neugier der Kinder auf das kleine stachelige Tier. Anschließend gestaltete jede Gruppe ihren Igel auf ganz individuelle Weise. Mit unterschiedlichen Materialien und kreativen Techniken entstanden kleine Kunstwerke, die zeigten, wie vielfältig und einfallsreich Kinder ihre Ideen umsetzen können.



Natürlich wurde auch gesungen, gelacht und gelernt. Herbstlieder und ein Igelgedicht begleiteten uns durch die Woche. Zum Spielzeugtag durften die Kinder ihr Lieblingsbuch oder eine CD zum Thema Igel mitbringen. So konnten sie ihre Interessen miteinander teilen und neue Anregungen entdecken.



Ein ganz besonderer Moment war unser gemeinsamer Morgenkreis am Freitag. Die Vorschulkinder führten für alle Kinder die Geschichte „Hase und Igel“ auf. Mit viel Freude verfolgten die kleinen Zuschauer die Erzählung. In der anschließenden Gesprächsrunde berichteten die Kinder begeistert von ihren Erlebnissen und davon, was sie in den vergangenen Tagen über den Igel gelernt hatten: Wo lebt er? Was frisst er? Und wie können wir ihm helfen, gut durch den Herbst/ Winter zu kommen?



Alle Fotos: Kita Spatzenhaus

Es war schön zu erleben, wie aus Neugier Wissen wurde und wie die Kinder ihre neuen Erkenntnisse miteinander teilten.

Ein stimmungsvoller Abschluss: Unser traditioneller Lampionumzug

Ein ganz besonderes Highlight bildete unser traditioneller Lampionumzug. Mit vielen Lampions, darunter auch eine Menge selbst Gestaltete, machten sich die Kinder auf den Weg durch die herbstliche Umgebung der AWG. Das warme Licht der Laternen, die fröhlichen Kinderstimmen und die musikalische Begleitung sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Es war ein schöner Abend, der Kinder, Familien und alle Beteiligten zusammenbrachte und uns noch einmal spüren ließ, wie wertvoll solche gemeinsamen Momente sind.

Ein großes Dankeschön geht an die Feuerwehr, die unseren Lampionumzug begleitet und den Weg abgesichert hat, sowie an die Blaskapelle aus Sohland, die den Abend musikalisch wunderbar abgerundet hat.

Ohne die Unterstützung und das Engagement so vieler helfender Hände wären solche schönen Feste nicht möglich. Dafür sagen wir auch hier von Herzen Danke!

Gemeinsam erleben, lernen und wachsen

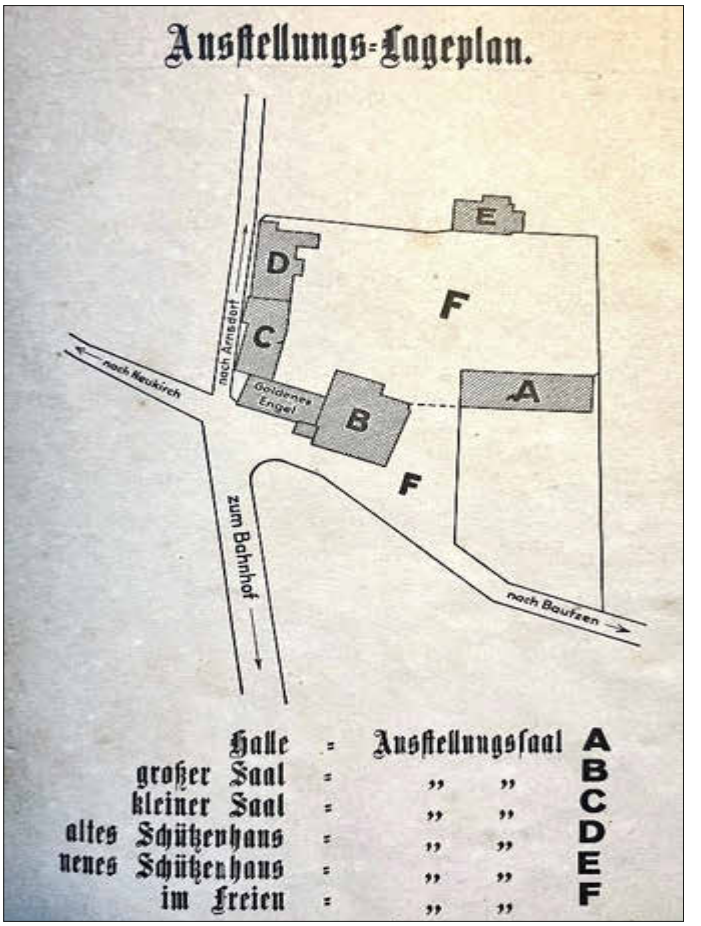
Ob bei der Begegnung mit Tieren, auf spannenden Ausflügen, beim kreativen Gestalten oder beim gemeinsamen Feiern – die vergangenen Wochen waren geprägt von Neugier, Freude und wertvollen Erfahrungen. Die Kinder konnten ihre Welt mit allen Sinnen entdecken, Neues lernen, eigene Ideen verwirklichen und Gemeinschaft erleben.

Heimatgeschichte

Damals war‘s - Oberlausitzer Gewerbeschau Wilthen 1924



Die Wirtschaft in Deutschland, ebenso in unserer Heimat, war zu dieser Zeit an einem totalen Tiefpunkt angelangt. 6 Jahre nach dem Ersten Weltkrieg ist Deutschland für den Krieg alleinig schuldig gesprochen worden, sollte laut Versailler Vertrag alles bezahlen. Dazu kam 1923 die größte Inflation, in der fast Jeder vieles, manche alles verloren. Der Gewerbeverein plante eine Gewerbeschau in Wilthen und lud daher Handwerker, große und kleine Betriebe der Oberlausitz und weiterem Umkreis (Dresden, Leipzig) in unseren Ort ein. Zweck war eine Belebung und neue Beziehungen der heimischen Wirtschaft. Die Firmen Hünlich, Thomas, Liebscher usw. waren vertreten. Das Logo verkörpert kraftvoll die neue Zeit. Erinnert etwas an den Bauhausstil. Diese Messe fand im „Goldenen Engel“ und auf dessen Freifläche, im alten und neuen Schützenhaus statt. Mit der Bahn ist Wilthen allseitig sehr gut erreichbar. Hier einige Bilder und Aussteller:



Lausitzer Sägewerk
& Baubetrieb
G. m. b. H.
Wilthen i. Sa
Geschäftsführer und Mitinhaber:
J. Dietrich, Architekt und Baugewerksmeister.

Willy Mädler
gepr. Schmiede- und Hufbeschlagmeister
Wilthen Sa.
empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher Schmiedearbeiten.
Spezialität: Hufbeschlag und Wagenbau.

Helene Roitzsch
Damenschneiderin
Wilthen Sa.
empfiehlt sich zu allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.

Dienstag, den 15. Juli:

Vorm. 9 Uhr: Kasseneröffnung.
Nachm. 6 Uhr: **Großes Mandolinen-Konzert.** ausgeführt v. Mandolinenklub „Heimatklänge, Neukirch-Wilthen.
Abends: Im Schankzelt auf der Ausstellungswiese: **Thielemanns Jazzband-Kapelle.** Stimmungsmacher pp.

Mittwoch, den 16. Juli:

Vorm. 9 Uhr: Kasseneröffnung.
Vorm. 10 Uhr: **Prämiierung,** die durch eine Kommission der Gewerbekammer, Zittau erfolgt.
Abends 7 Uhr: **Feuerlöschprobe** durch **Radikal**-Feuerlösch-Apparate. Die Feuerwehren der Umgebung werden hierzu eingeladen.
Abends: Im Schankzelt auf der Ausstellungswiese: **Thielemanns Jazzband-Kapelle.** Stimmungsmacher etc. pp.

Donnerstag, den 17. Juli:

Vorm. 9 Uhr: Kasseneröffnung.
Nachm. 4 Uhr: **Wohltätigkeits-Konzert** zu Gunsten der durch die Unwetter-Katastrophe Geschädigten in Wilthen. Kapelle: Das verstärkte **Konzert- und Theater-Orchester**-Bautzen. Dirigent: M. Kettner, Bautzen.
Abends: Im Schankzelt auf der Ausstellungswiese **Thielemanns Jazzband-Kapelle.** Stimmungsmacher etc. pp.

Freitag, den 18. Juli:

Vorm. 9 Uhr: Kasseneröffnung.
Nachm. 6 Uhr: **Gesangs-Konzert des Männer-Gesang-Vereins Wilthen.**

Werkstätten moderner
Korb- und Peddigrohrmöbel
sowie Korbwaren
jeglicher Art. Ferner empfehle mein großes Lager in:
Kinderwagen, Leiterwagen, Bürsten, Holz- und Seilerwaren.
Besuchen Sie bitte meinen Stand **Nr. 8** im Ausstellungssaal B.
Otto Paul, Wilthen
Korbmachermeister.

Paul Stolle, Wilthen i. Sa.
Niederlage der größten Zigarren- u. Zigarettenfabriken Deutschlands.
Bankkonto: Gewerbebank zu Neugersdorf, Zweigstelle Wilthen.
Postscheckkonto: Dresden Nr. 35924.
Eigenes Steuerlager.
Zigarettenfabrikate:
„Bonitas" A.-G., Heidenau
J. Malzmann A.-G., Dresden
Echte Mignon Nr. 18
mit wertvollem Gutschein. Seit 1875 bestens eingeführt.

Ausstellungsbesucher
Willst Du gut trinken?
Willst Du gut essen?
Komme ins
Gasthaus z. Linde
neben d. Kirche zum Fischer Hermann.

Gewaltig war das Gewitter mit Hagel, Sturm und Überschwemmung, das am 27. Juni 1924 hier im Ort und Umgebung, 15 Tage vor der Messe, niederging. Die Wassermassen verwüsteten Felder und Straßen, Dämme und Brücken. Es starb erheblich viel Kleinvieh, Großvieh dagegen wurde gerettet. Mehrere Häuser mussten geräumt werden am Butterwasser. Die Amtshauptmannschaft gab bekannt, keine Mittel von Hilfe zu Verfügung zu haben. Deshalb wurde zur Messe Spendengeld gesammelt. Über die Resonanz bzw. Erfolge und Besucherzahlen habe ich keine Unterlagen gefunden.



Anmerkung: Am 29. Oktober 1923 wurde die erste Sendung des Rundfunks in Deutschland
ausgestrahlt. In der Werbung „Goldener Engel“ steht ganz oben Austellungslokal mit Radioempfang. Bestimmt das erste Radio in Wilthen. Wobei einige Häuser zu dieser Zeit noch keinen Stromanschluss in unseren Ort hatten.

Roland Wunsch





Wir gratulieren

Älteste Wilthenerin feierte 106. Geburtstag



Foto: Stadt Wilthen

Alles Gute zum 106. Geburtstag unserer ältesten Wilthenerin Erika Pallmer.
Die rüstige Jubilarin wohnt seit letztem Jahr im Pflegeheim in Schirgiswalde. Bürgermeister Michael Herfort gratulierte Frau Pallmer am 10. Oktober persönlich und wünschte ihr weiter eine gute Gesundheit und eine schöne Zeit im Kreise ihrer Familie. Die 1920 als Erika May in Kirschau geborene und in Rodewitz aufgewachsene Frau Pallmer lebte von 1952 bis 2025 in Wilthen und war in ihrem Berufsleben seit 1957 Leiterin der Kinderkrippe Dresdener Straße (heute Jugendhaus) in unserer Stadt. Auf die Frage nach ihrem Geheimnis für das lange Leben sagte sie, dass man Humor braucht und ab und zu ein Gläschen Sekt.



KI generiert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

NOVEMBER

15.11.	Rosemarie Plaul	Wilthen	90. Geburtstag
17.11.	Ingeborg Blümel	Wilthen	92. Geburtstag
18.11.	Helga Dallmann	Wilthen	80. Geburtstag
19.11.	Jan Stoops	Wilthen	84. Geburtstag
19.11.	Ursula Kiffer	Wilthen	75. Geburtstag
21.11.	Dieter Sachse	Wilthen	86. Geburtstag
21.11.	Gerda Althans	Wilthen	81. Geburtstag
21.11.	Ulla Kögel	Wilthen	80. Geburtstag
22.11.	Gerda Pötschke	Tautewalde	88. Geburtstag
23.11.	Clemens Beier	Wilthen	90. Geburtstag
27.11.	Joachim Förster	Wilthen	85. Geburtstag
27.11.	Christine Dietrich	Wilthen	75. Geburtstag
28.11.	Ingeburg Broda	Irgersdorf	91. Geburtstag
28.11.	Bernd Richter	Wilthen	82. Geburtstag
28.11.	Barbara Neumann	Wilthen	82. Geburtstag
29.11.	Hildegard Fasold	Wilthen	97. Geburtstag
29.11.	Christa Bittner	Wilthen	89. Geburtstag
29.11.	Ria Hartmann	Wilthen	88. Geburtstag
29.11.	Margit Kliemant	Wilthen	83. Geburtstag

DEZEMBER

01.12.	Anni Hohlfeld	Wilthen	85. Geburtstag
02.12.	Claus Rudolph	Wilthen	88. Geburtstag
02.12.	Gerlinde Schmidt	Wilthen	82. Geburtstag
02.12.	Stefanie Kupka	Wilthen	82. Geburtstag
02.12.	Barbara Steffen-Leinhos	Wilthen	82. Geburtstag
03.12.	Ursula Gansauge	Wilthen	90. Geburtstag
03.12.	Siegfried Gierke	Wilthen	86. Geburtstag
03.12.	Isolde Holz	Wilthen	83. Geburtstag
04.12.	Christian Lehmann	Wilthen	92. Geburtstag
04.12.	Svitlana Buts	Wilthen	75. Geburtstag
04.12.	Hannelore Simler	Wilthen	91. Geburtstag
10.12.	Frank Schulze	Wilthen	86. Geburtstag
10.12.	Roswitha Postoll	Wilthen	83. Geburtstag

Allen Geburtstagskindern gratulieren wir ganz herzlich und wünschen vor allem Gesundheit und Glück in allen Lebenslagen.

Gemäß aktueller Datenschutzverordnung werden nur die Geburtstage veröffentlicht, wo uns eine Einwilligung in **schriftlicher Form** vorliegt. Anfragen dazu gerne an Sekretariat@Wilthen.de oder telefonisch unter 385411.

Veröffentlicht werden Geburtstage zum 70., 75. und ab dem 80. jährlich.



© wanna - stock.adobe.com

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtliches Mitteilungsblatt Wilthen

Leserpost

Rückblick Skat-Turnier

SG Wilthen Fussball informiert zum Skatturnier am 24.10.2026

An diesem Sonnabend fanden sich 27 Skatfreunde in dem Vereinsraum auf dem Fussballplatz ein. Neben den Wilthenern kamen auch mehrere aus der Ferne, so aus Pulsnitz, Göda, Großröhrsdorf, Rammenau, Kubschütz, Bautzen, Neschwitz, Schmerlitz und Bischofswerda und etwas näher zu Wilthen von Obergurig und Putzkau. Es wurden 2 getrennte Runden zu 40/30 Spielen durchgeführt und gegen 17,30 Uhr standen die Gewinner fest. Es gab jeweils 6 Geldpreise und der gesamte Spieleinsatz plus der verlorenen Spiele wurde ausgezahlt. So gewannen in der ersten Runde B. Harig mit 1571 Punkten, danach K. Schulzensohn 1397 P. und H.Bansemeier mit 1396 P. drei Wilthener und in der zweiten Runde H.Meschke mit 1700 P. Putzkau, E.Friedel 1567 P. aus Demitz-Thumitz und J. Krahl 1548 P. aus Schmerlitz. Mit 60/50/40 Euro konnten diese Skatfreunde die Heimfahrt antreten. Platz 4-6 konnten sich über 30/20/10 Euro freunen. Wir als Skatleitung bedanken uns bei den Skatfreunden für das Kommen sowie die faire Spielweise.
Des weitern möchten wir und bei der SG-Leitung für die Möglichkeit der Nutzung des Vereinsraumes bedanken, bei R.Pölderl für die Bewirtung sowie bei den Sportfreunden in der Vorbereitung und Nachbereitung des Turnieres.
Als Vorschau: Das nächste Turnier findet am 06.02.2027 statt und wir laden alle interessierten Skatfreunde herzlichst dazu ein. Bis dahin immer ein gutes Blatt.

gez. Skatleitung/SG Wilthen

Zum 3. Jahrestag des terroristischen Überfall am 7. Oktober 2023 auf Israel

Drei Jahre nach dem 7. Oktober 2023 erinnerten Menschen weltweit an das mit nichts zu rechtfertigende Massaker der islamistischen Terrororganisation Hamas auf Israel. Am Morgen dieses Tages griff die Hamas Israel an und tötete auf unmenschliche Weise rund 1.200 Kinder, Frauen und Männer.
Auch in Sachsen und der Oberlausitz gedachten am Mittwochabend Hunderte Menschen auf der Nordseite der Dresdner Frauenkirche der Opfer des Hamas-Attentats. Die Mahnwache auf dem Neumarkt wurde vom Verein Deutsch-Israelische Gesellschaft organisiert. Die Teilnehmenden warnten dabei eindringlich vor einer gefährlichen Täter-Opfer-Umkehr.
Drei Jahre nach diesem schrecklichen Angriff sind es drei Jahre des Schmerzes, des Verlusts und einer Erinnerung, die nicht verblassen darf.



Aus der israelischen Botschaft in Berlin war der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, Daniel Aschheim, nach Dresden gekommen. Er bezeichnete den Angriff der Hamas als „keinen politischen Protest, keinen Widerstand – sondern brutalen, genozidalen Terror“. Zugleich betonte er die Bedeutung der deutsch-israelischen Beziehungen.Der in Deutschland zunehmende Judenhass kommt, wie Redner betonten, aus verschiedenen Richtungen: von Anhängern des Nationalsozi-

alismus und Holocaustleugnern, von islamistischen Gruppen, die ihren Hass auf Juden und Israel auf die Straße tragen, und von Teilen der politischen Linken, die Aktivismus und Protest als vermeintliche Solidarität mit Palästina darstellen.
Auch Moderator und Buchautor Constantin Schreiber berichtete von eigenen Eindrücken aus Israel. Mit Blick auf aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus warnte er vor einem gefährlichen Rollentausch von richtig und falsch.
Zum Abschluss der Gedenkfeier wurde die israelische Nationalhymne gespielt.
Die Mahnwache verlief in Dresden ohne Gegendemonstrationen. Die Polizei sicherte die Veranstaltung mit einem Großaufgebot.

Stadtrat Gundolf Göbel
Mitglied der DIG Dresden



Fotos: G. Göbel

Umwelt

Abfuhrtermine 2026

Wilthen 2026

	Veolia	Veolia	Veolia Löbau	Veolia
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2026
02 15 29	12 26	12 26	**10** 23	07 21	04 18	02 16 30	13 27	10 24	08 22	05 **20**	03 17 31
08 22	05 19	05 19	**01** 16 **29**	vom 04.05. bis 30.10.2026 wöchentliche Bioentsorgung: Donnerstag						12 26	10 **23**
09 23	06 20	06 20	07 21	06 21	05 19	03 17 31	14 28	11 25	09 23	06 23	07 21
14	11	11	10	11	10	08	05	02 30	28	26	21

Restabfall, Bioabfall, Papiertonne für Alte AWG und Neue AWG*

ganzjährig Montag						ganzjährig Montag					
ganzjährig Montag & Donnerstag*						ganzjährig Montag*					
02 16 30	13 27	13 27	14 28	13 29	12 26	10 24	07 21	04 18	02 16 30	13 30	14 29

Anzeige(n)





Hilfe in **schweren** Stunden trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



Mut zum ungewöhnlichen Gedenken

Anzeige

Ungeachtet aller Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft ist die Bestattungskultur in Deutschland noch immer recht stark reglementiert. Für welche Bestattungsform aber würden sich die Menschen entscheiden, wenn sie diese frei von gesetzlichen Vorschriften aussuchen könnten?

Das Ergebnis einer auf Statista veröffentlichten Umfrage: Nur 14 Prozent würden noch das klassische Erdgrab auf dem Friedhof wählen, elf Prozent das klassische Urnengrab. Im Gegenzug würden ebenfalls bereits 14 Prozent ihre Asche am liebsten in der freien Natur verstreuen lassen, neun Prozent wünschen sich die Aufbewahrung der Asche zu Hause oder im Garten. Aber auch ungewöhnliche Ideen finden immer mehr Anklang: Aus der Kremationsasche lässt sich beispielsweise ein Erinnerungsdiamant pressen. Die Idee dazu wurde vor etwa 18 Jahren in der Schweiz geboren. Das Schmuckstück besitzt dieselben chemischen, physikalischen und optischen Eigenschaften wie ein natürlicher Diamant. In einem von renommierten Soziologen und Theologen herausgegebenen Buch berichten Hinterbliebene, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben, in Interviews offen über den Umgang mit dem Erinnerungsdiamanten. Das Buch „Der Glanz des Lebens - Aschediamant und Erinnerungskörper“ (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage) ist 2019 erschienen. *djd 68467n/www.algordanza.com*

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Einfach online
für den neuen
Job bewerben.

Bild: KI-generiert

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:

Falko Drechsel

0170 2956922 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Reha Salus OBERLAUSITZ

035938 9893-0 Mehr Infos online!

#gemeinsam #besser #fit

Neue Kurse sind buchbar!

Präventionskurse 2027: jetzt auch in der App buchbar!
(Aquakurse, Rücken, Beckenboden, Autogenes Training, ...)
direkt zur App: www.reha-salus.de/GesundheitsApp.html



Neue Teammitglieder gesucht! z.B. Sporttherapeut (w/m/d)

www.reha-salus.de

Klinik für Ambulante Rehabilitation | Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie | Zentrum für Medical Fitness & Wellness | Verein für Reha- und Gesundheitssport | Institut für Betriebliche Gesundheit

Ihr Nachlass öffnet Augen!

www.cbm.de

cbm

Dienstleistungen mit Leidenschaft!



Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH

Standort: Kirschau
Hausmeister- und Containerdienst,
Tief- und Gerüstbau, Elektroinstallation,
Freie Kfz-Werkstatt
Tel.: (0 35 92) 3 55 86 61
Fax: (0 35 92) 3 55 86 63

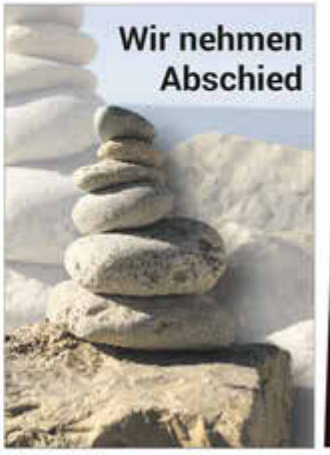
Standort: Arnsdorf b. Gaußig
Arnsdorfer Sägewerk & Holzkunst
Fertigung von Holzprodukten
Tel.: (0 35 92) 3 47 14
Fax: (0 35 92) 3 47 13

Ein Unternehmen der ODS GmbH
Wir arbeiten auf, montieren und bauen ein:
Fenster, Türen, Holzverkleidungen u. a.
Tel.: (0 35 92) 3 55 86 64
Fax: (0 35 92) 3 55 87 89

Trauerkarten | Danksagungen

Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an!







FLYER | FALZFLYER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
BROSCHÜREN
VISITENKARTEN

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Malermeister Poitz
Bautzener Str. 48
02681 Schirgiswalde - Kirschau
Tel: 03592 / 39 11 37
mobil: 0175 / 40 36 170
www.malermeister-poitz.de

vor Ort
IHR FACHMANN

TREPPENLIFT OST
Wir danken
Frau Müller aus Mönchswalde
für den Auftrag und wünschen "Gute Fahrt".
Treppenlift Ost - Wilthen - Zittauer Straße 19
Tel. 03592 / 54 276 22

Ihr neues Zuhause in Wilthen.
JETZT NEU!
Kraxelbonus für 5. & 6. Etage
WWG

Neueröffnung!!!
PHÖNIX
GESUNDHEITSPRAXIS
AM CALLENBERG
Ihre Spezialisten für
Manuelle Lymphdrainage | Klassische Massage |
Bindegewebsmassage | Ergotherapie
Jetzt Termin vereinbaren und Rezept einlösen:
03592 54 25 48
Kirschauer Str. 37 A 02681 Schirgiswalde

03591 270 788 12
top DIENSTLEISTUNGEN
Entlastung
für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
Bis zu 131 €/mtl. von der Pflegekasse möglich!
Pflegegrad 1-5 muss vorliegen
Wir unterstützen im Haushalt, erledigen Einkäufe, begleiten bei Spaziergängen und vieles mehr. Wir informieren Sie gern!
www.top-dienstleistungen.de info-bautzen@top-dienstleistungen.de

Mobile Alltagsbetreuung
Kathleen Wolf
Einkäufe & Besorgungen
Freizeitbegleitung
Arztbegleitung
Gesellschaft & Aktivierung
Begleitung zu Terminen
Begegnungstreff
Zittauer Str. 13 · 02681 Wilthen · info@alltagsbetreuung-wolf.de
Herzstück
Begegnungsort • Geschenke • Mietfächer
Handarbeitscafé • Kreativangebote
Herzstück Zittauer Str. 13 02681 Wilthen
www.alltagsbetreuung-wolf.de 01520 - 2040 729

Baubetrieb Richter
Linkshäfen 3 a · 02681 Wilthen · Tel. 0 35 92 · 3 33 15 · Funk 6 25 86 03
E-Mail: baubetrieb_richter@t-online.de · www.bau-wilthen.de
Funk: 0171-625 8603 · Tel.: 03592-33315 · Fax: 34887
Komplettleistung aus einer Hand!
• Dachdeckerarbeiten aller Art
• Fassadensanierung / Putzarbeiten
• Pflaster- und Wegebau
• Maurerarbeiten/Baureparaturen
• Natursteinverlegearbeiten
• Vertikal-Feuchtigkeitssperre

Immer gut beraten
durch die Handwerker Ihrer Region

Betonwerk Ufer GmbH
...TRADITION AM BAU SEIT 1874 VERPFLICHTET
BETONERZEUGNISSE & TRANSPORTBETON
+ Frischbetone und Estriche ab 0,25 m³ + Schalungssteine + Betonstürze
+ Normal- und Leichtbetonsteine (Hohlblocksteine) + Blockstufen
+ Wärmedämmsteine + Betonsteindecken + Pflanzsteine + Hohldielen
+ Schüttgüter (Sande, Splitte, Frostschutz) + Maurerabdeckungen
+ Sonderanfertigungen jeder Art + u. v. m.
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7:00-16:00 Uhr, Sa. auf Anfrage
Friesestraße 13 • 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592/38250 • E-Mail: betonwerk-ufer@t-online.de
www.betonwerk-ufer.de